BUNDESPOLIZEI kompakt

Zeitschrift der Bundespolizei
ISSN 2190-6718

41. Jahrgang
3-2014

Der Puls schlägt schneller

Alltag an der deutsch-österreichischen Grenze

In- & Ausland
Sportliche 2,07 Meter im Einsatzpraktikum
Seite 14

Recht & Wissen
Erhebung von Telekommunikationsdaten
Seite 34

Technik & Logistik
360-Grad-Panoramafotografie
Seite 42

Inhalt

Foto: Volker Münch

Stopp, lassen Sie mich in Ruhe!

In Südbaden wird der Jugendgewalt nun durch ein Gewaltpräventions- und Zivilcourageprojekt begegnet

Seite 17

Foto: Marcus Bindermann

Gemeinsam lernen

In Neustrelitz haben deutsche und polnische Anwärter erstmals gemeinsam gelernt, Einsatzlagen zu bewältigen

Seite 24

Foto: Simon Hegewald

Tödliche Freundschaftsschwüre

Riskante Selbstinszenierung zwischen Gefühl und Gefahr: das Phänomen „Posieren im Gleis“

Seite 36

Titelthema
Der Puls schlägt schneller 4
Kommentar 10

In- & Ausland
Identitätsbetrug 11
Sportliche 2,07 Meter im Einsatzpraktikum in Berlin 14
Stopp, lassen Sie mich in Ruhe! 17
Flughafen Frankfurt/Main – just in time 20

Personal & Haushalt
Teilhabe von Menschen mit Handicap 22
Gemeinsam lernen 24
5 Fragen an 26
Aus dem Tagebuch einer Einstellungsberaterin 27
Feuer und Flamme – Leidenschaft im Berufsalltag . . . 30

Portrait
Sven Weber: der Beste seines Jahrgangs . . . 32

Recht & Wissen
§ 22a Bundespolizeigesetz 34
Fotos im Gleisbett – tödliche Freundschaftsschwüre 36
Umgang mit persönlichen Daten im Internet 38

Sport & Gesundheit
Weltmeisterin im Fußball – am Tisch 40

Technik & Logistik
360-Grad-Panoramafotografie . . 42

Leserbriefe
. 45

Zu guter Letzt
Willkommen an Bord – „50 Jahre Bundespolizei See“. . 46
Lübecker Fachkongress Waffenrecht 47

Impressum

Herausgeber
Bundespolizeipräsidium

Redaktion
Ivo Priebe (V.i.S.d.P.),
Marcus Bindermann, Fabian Hüppe,
Nathalie Lumpé, Anja Voss,
Christian Then, Rudolf Höser,
Daniela Scholz, Achim Berkenkötter,
Kurt Lachnit, Torsten Tiedemann,
Thomas Borowik, Thorsten Völlmecke,
Frank Riedel, Christian Altenhofen,
Torsten Tamm, Maik Lewerenz

Anschrift
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon
0331 97997-9405

Telefax
0331 97997-9411

E-Mail
redaktion.kompakt@polizei.bund.de

Intranet Bundespolizei
kompakt.polizei.bund.de

Internet
bundespolizei.de/kompakt

Layout & Satz
Mandy Deborah Zutz,
Fachinformations- und Medienstelle
der Bundespolizei

Druck
Bonifatius GmbH, Paderborn

Auflage
10500

Erscheinung
6-mal jährlich

Wir danken allen Beteiligten für ihre Mitarbeit. Für den Inhalt der Beiträge sind grundsätzlich die Verfasser verantwortlich.

Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Vervielfältigung außerhalb der Bundespolizei nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe
23. Mai 2014

Titelbild
Arno Bachert

Foto: Bundespolizei

Liebe Leserinnen und Leser,

Europa ist für Menschen, die aus vielfältigen Gründen ihre Heimat verlassen und sich auf eine oft lange und gefährliche Reise begeben, ein Ort der Hoffnung und Deutschland in seiner Mitte Transit- und Zielland – heute mehr denn je. Die Zahlen belegen dies: Seit Wochen und Monaten unterschreitet die Anzahl unerlaubt Eingereister, welche die Bundespolizei täglich deutschlandweit feststellt, selten die 100. An manchen Tagen sind es sogar fast 200 Menschen, die unsere Kolleginnen und Kollegen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung feststellen. So ist im ersten Quartal 2014 der höchste Wert unerlaubt Eingereister nach Deutschland seit deren statistischer Erfassung im Jahr 1995 zu verzeichnen.

Oft werden diese Menschen von Kriminellen auf gefährliche und menschenunwürdige Art und Weise geschleust. Ungeachtet dessen wächst die Nachfrage stetig. Unser Ziel ist es, vor allem die Schleuser dingfest zu machen und die menschenverachtenden Netzwerke zu sprengen. Daran arbeitet die Bundespolizei rund um die Uhr.

Einen Schwerpunkt bei den Einreise- und Schleusungsdelikten bildet der Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeiinspektion Rosenheim. Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entlang der deutsch-österreichischen Grenze gefordert. Wie sehr, das beschreibt unser Titelthema eindrucksvoll.

Darüber hinaus erwarten Sie in dieser Ausgabe viele weitere interessante Themen: In Berlin begleiten wir einen unserer Spitzensportler – der immerhin stattliche 2,07 Meter misst – bei seinem Einsatzpraktikum. Eine Einstellungsberaterin aus Deggendorf berichtet von der Herausforderung, geeigneten Nachwuchs zu finden. Außerdem trafen wir die amtierende Weltmeisterin im Tischfußball, die kürzlich gegen Stefan Raab antrat.

Liebe Leserinnen und Leser,
es ist uns ein besonderes Anliegen, von Ihnen weiterhin Anregungen und konstruktive Kritik zu erhalten. Schreiben Sie uns, wie Ihnen diese Ausgabe gefallen hat. Was haben Sie gerne gelesen und was haben Sie vermisst? Wir freuen uns auf Ihre zahlreichen Zuschriften.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre!

Ihr Ivo Priebe
Redaktion Bundespolizei kompakt

Foto: Bundespolizei

Der Puls schlägt schneller

Einblicke in die Bundespolizeiinspektion Rosenheim

Montag morgen, 9 Uhr, Besprechungsraum der Bundespolizeiinspektion Rosenheim. „Guten Morgen zusammen!“ Keine großen Ansprachen. Der Inspektionsleiter hält die Begrüßung knapp. Er weiß, was auf die Teilnehmer der Runde zukommt. „Die Wochenendlage, bitte!“ Dann geht es auch schon los: Ein grenzpolizeilicher Fall folgt auf den anderen. Großaufgriffe, Schleusungen, Urkundenfälschungen. Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Eritrea, Syrien, Pakistan, Kosovo – die Liste der Herkunftsländer scheint nicht zu enden. Sechs Minuten Aufzählung im Telegrammstil. Dann kommen die bahnpolizeilichen Straftaten. Das geht flott. Doch es folgt noch eine ganze Litanei an Fahndungstreffern und anderen Aufgriffen: gesuchte Hehler, Betrüger, Gewalttäter, sichergestelltes Diebesgut aus einem Transporter, ein paar verbotene Gegenstände und ein Pkw, der widerrechtlich den Besitzer gewechselt hat. „Das war dann alles!“, mit diesen Worten endet der neuneinhalbminütige schlagwortartige Bericht über die Vorkommnisse vom Wochenende. „Wie viele Festgenommene waren es nochmal? 50, 60, 70?“ Angesichts der vielen Einzelfälle war es kaum möglich, exakt mitzuzählen – ein normaler Montagmorgen nach Rosenheimer Maßstäben eben. Mittlerweile weiß man hier genau: Der Puls dieser Dienststelle schlägt schneller.

Nichts geht mehr

Die Vertreter von Ermittlungsdienst und Dienstgruppe liefern in der Besprechung den „Nachschlag“: Schleusungen und Urkundenfälschungen seit Mitternacht. Obwohl Polizeiarbeit kein Glücksspiel ist, endet der Vortrag über die aktuellen Fälle wie beim Roulette: „Rien ne

va plus! Nichts geht mehr!“ Weitere Dolmetscher sind nicht verfügbar und in der Dienststelle gibt es weder freie Gewahrsamsplätze noch weitere Sachbearbeiter, geschweige denn zusätzliche PC-Arbeitsplätze. Solche Situationen zeigen, wo die Grenzen der Leistungsfähigkeit liegen. Sie veranschaulichen, dass es mit zusätzlichem Personal – das man allemal sinnvoll einsetzen könnte – allein nicht getan ist. Auch die Infrastruktur müsste im Interesse einer zügigen und menschenwürdigen Bearbeitung berücksichtigt werden. So mancher Teilnehmer der Morgenlage verlässt den Besprechungsraum, als hätte er ein bittersüßes Stück Kuchen serviert bekommen. Polizeiliche Erfolge, professionelle Polizeiarbeit – ja, das schmeckt jedem, egal wie groß sein Beitrag zum süßen Erfolg gewesen sein mag. Ein bitterer Beigeschmack ist vor allem denen anzumerken, die sich bewusst sind, was ihnen bevorsteht: dem Rückführer, der einem enormen Arbeitsaufkommen entgegensieht; dem Ermittler, der weiß, dass die neue Flut an Sachbearbeitungen einer Fließbandarbeit ähneln wird; dem Dienstgruppenleiter, der heute die Fahndungsarbeit auf ein Minimum reduzieren muss. Trotz dieser Selbstbeschränkung wird dieser Tag wieder alles abverlangen – abermals elf, zwölf Stunden lang.

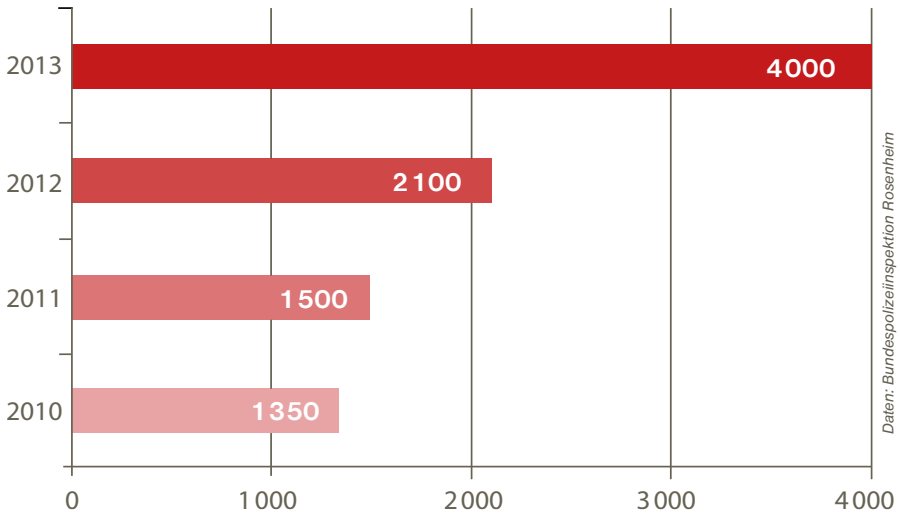

Hohe Aufgriffszahlen sind in der Bundespolizeiinspektion Rosenheim die Regel. Das belegt die Jahresstatistik 2013: Im südlichen Abschnitt der deutsch-österreichischen Grenze wurden rund 4 000 unerlaubte Einreisen festgestellt. Keine andere Inspektion in Deutschland hatte an einer Schengen-Binnengrenze derartig hohe Ergebnisse. Die Entwicklung im Bereich der irregulären Migration kann im Rosenheimer Zuständigkeitsgebiet als dramatisch bezeichnet werden. Seit 2010 hat sich die Zahl der unerlaubten Einreisen vervielfacht. Allein von 2012 auf 2013 stieg sie um etwa 90 Prozent an. Dieser Trend wird sich wohl fortsetzen. Im ersten Quartal 2014 wurden bereits 1 200 Fälle verzeichnet.

Unschuldslämmer und Tankstellengeschichten

Der Gewahrsamsbereich ist überfüllt. Wenn es nicht anders geht, muss wieder einmal die örtliche Turnhalle zweckentfremdet werden. Darin hat die Rosenheimer Inspektion schon Übung: Matten auslegen, Feldbetten aufstellen und mit Unterstützung des Malteser Hilfsdienstes die Versorgung sicherstellen. Die wenigen Dolmetscher, die erreicht werden konnten, sind seit Stunden am Werk. Vernehmungen am laufenden Band. Über die Flure legt sich ein unangenehmer Geruch, der von wochen- oder monatelang getragener Kleidung stammt. Unterwegs müssen die Flüchtlinge unhygienische Zustände hinnehmen. Das schlägt sich zum Teil auf ihre Gesundheit nieder.

Foto: Bundespolizei

Die Bundespolizeiinspektion Rosenheim ist mit ihren Revieren Freilassing, Weilheim, Kempten und Lindau eine der größeren Flächeninspektionen Deutschlands. Ihre bahn- und grenzpolizeiliche Zuständigkeit erstreckt sich vom Berchtesgadener Land bis zur Bodenseeregion. In diesem etwa 650 Kilometer langen deutsch-österreichischen Grenzgebiet gehen rund 500 Beamtinnen und Beamte vor allem gegen irreguläre Migration und Schleusungskriminalität vor.

Vermehrt werden deshalb auch die Beamten mit Krankheiten wie Tuberkulose oder Krätze konfrontiert. Besondere Sensibilität ist gefragt. Zellen und Diensträume müssen wöchentlich mehrmals desinfiziert werden. Das Gleiche gilt für die Dienstfahrzeuge. Menschen im Polizeigewahrsam sind vor jedweder Ansteckungsgefahr zu schützen. Außerdem möchte sich niemand selbst infizieren oder gar Erreger mit nach Hause schleppen. Vor den Gewahrsamszellen bilden abgelaufene Schuhpaare größere Wartegruppen. Kinder weinen im offenen Mutter-Kind-Bereich. Im Raum für erkennungsdienstliche Maßnahmen wird es laut. Ein Afrikaner weigert sich, Fingerabdrücke abzugeben. Es kommt zum Gerangel. Kurze Hektik. Schnell sind Kollegen zur Unterstützung da. Der Mann wird nicht ohne Grund versucht haben, sich dem Fingerabdruck-Scanner zu entziehen. Möglicherweise hat er bereits in einem anderen europäischen Land Fingerabdrücke abgegeben. Spätestens jetzt kommt ans Licht, ob er schon einmal einen Asylantrag gestellt hat. Auf der anderen Seite des Flurs fallen im Durchsuchungsraum Pässe aus der Unterwäsche von vermeintlich Staatenlosen. Keiner von ihnen kann sich erklären, wie die italienischen Dokumente, die einen Aufenthalt ausschließlich in Italien erlauben, dorthin gekommen sind. Die Berichte der unerlaubt Eingereisten ähneln sich, aber den Ermittlern kommt es auf jedes Detail an. Eine junge Beamtin fragt im Vernehmungszimmer einen mutmaßlichen Schleuser nach den Hintermännern, die für die Organisation der monatelangen Tour von Afrika über das Mittelmeer bis Deutschland abkassiert haben. Mit einem nicht mehr zu unterdrückenden Augenrollen nimmt sie wieder einmal die „Tankstellengeschichte“ zur Kenntnis: Aus reiner Nächstenliebe habe der Beschuldigte die vier Eritreer an einer Tankstelle irgendwo in Österreich mitgenommen. Hier tut eine Vernehmungsunterbrechung gut. Der Beschuldigte kann noch einmal in sich gehen. Vielen wird dabei klar, dass sie einen Fehler gemacht haben. Andere lassen sich mit der Wahrheit so lange Zeit, bis sie vor dem Richter stehen. Manche versuchen trotz

Foto: Bundespolizei

Wenn der Gewahrsamsbereich der Dienststelle mal wieder überfüllt ist, muss die örtliche Turnhalle zweckentfremdet werden. Nur mit Unterstützung des Malteser Hilfsdienstes kann dann die Versorgung der Menschen gewährleistet werden.

nachweisbarer Verbindungen zu einem Schleusernetzwerk bis zuletzt das „Unschuldslamm“ zu spielen. Die möglichen juristischen Konsequenzen sind nicht ohne: Schleuser müssen mit mehrjährigen Haftstrafen rechnen.

Unmenschliche Bedingungen

Wirklich rentabel sind die Schleuserfahrten ohnehin nicht. Während die Organisatoren im Hintergrund für eine Schleusung bis zu 30.000 Dollar pro Kopf verlangen, werden die Fahrer der letzten Etappe, etwa von Mailand nach München, von den Drahtziehern mit ein paar Hundert Euro abgespeist. Damit sich solche Fahrten auch nur annähernd „lohnen“, gilt offenbar das Motto: so viele, so schnell wie möglich. Insofern ist es nachvollziehbar, dass auf Autobahnen die meisten Schleusungen festgestellt werden. Nicht nachvollziehbar sind die unmenschlichen Bedingungen, unter denen solche „Transporte“ erfolgen. Die Fahnder kennen diese Vorgehensweisen: Personen kriechen aus Kisten, Familien liegen zwischen Gepäck und Gerümpel, Menschen kauern in Kofferräumen. Jede einzelne dieser Beförderungen, die beendet werden kann, verdeutlicht den Wert der Fahndungsarbeit. Sofern Schleusungen über Busse oder Züge organisiert wurden, ist nicht auszuschließen, dass die Geschleusten den Lohn für die „Transportdienste“ abarbeiten müssen. Legal ist diese Arbeit so gut wie nie. Die in Gewahrsam genommenen Flüchtlinge hingegen erhalten die Möglichkeit eines geordneten Asylverfahrens. Sie sind nicht der Gefahr ausgesetzt, in der Illegalität zu versinken.

Reine Konzentrationssache

Es ist Nachmittag geworden. Einige unerlaubt Eingereiste konnten zum Bahnhof und damit auf den Weg zur Münchner Aufnahmestelle für Flüchtlinge gebracht werden. In der Dienststelle sind längst nicht alle

Foto: Christian Skerbic

Im Jahr 2013 haben im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeiinspektion Rosenheim rund 470 Personen vergeblich versucht, sich den legalen Aufenthalt mit gefälschten Papieren zu erschwindeln.

Foto: Bundespolizei

Fahnder und Ermittler der Rosenheimer Inspektion haben 2013 rund 520 Schleusern und deren Gehilfen das Handwerk gelegt. Das waren knapp 170 mehr als im Vorjahr. Zur Spitzengruppe der Herkunftsländer unerlaubt Eingereister zählten im vergangenen Jahr Syrien, Somalia, Eritrea, Afghanistan und der Kosovo.

Foto: Bundespolizei

Bei den benutzten Verkehrsmitteln ist kein neuer Trend erkennbar. Zwei Drittel der Schleusungen und illegalen Einreisen über die deutsch-österreichische Grenze wurden 2013 mit Krafttfahrzeugen vollzogen – überwiegend auf den grenzüberschreitenden Autobahnen von Salzburg beziehungsweise Kufstein in Richtung München. Das verbleibende Drittel konnte Zügen zugeordnet werden, die zwischen Österreich und Deutschland verkehrten.

Sachbearbeitungen abgeschlossen. Zudem stehen Vorführungen bei Amtsgerichten sowie Einlieferungen in Haftanstalten an. Zwei Beamte haben vom Gruppenleiter dennoch grünes Licht für die Straßenfahndung bekommen. Zivil und hochmotorisiert geht es zum Inntaldreieck, wo die A 8 und A 93 als Ausläufer von Balkan- und Brennerroute aufeinander treffen. Endlich „richtige Polizeiarbeit“, ganz ohne Ärger wegen des langwierigen Öffnens und Ausfüllens von Eingabemasken oder der unübersichtlichen Auswahl vorhandener Formulare. Dass sich die unauffällige, zivile Methode besonders eignet, steht ebenso außer Frage wie die hohe PS-Zahl, die für ein Einholen aus dem Stand erforderlich ist. Jeder Fahnder weiß das. Über Funk meldet sich die Streife bei der eigenen Leitstelle und der Zentrale der Landespolizei an. Damit fängt bei jeder Fahndungsfahrt die gute Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen vom Land an. Im Bedarfsfall unterstützt man sich gegenseitig. Wann immer es geht, kooperieren Bundesadler und Bayerische Löwen im deutsch-österreichischen Grenzgebiet – im Interesse der inneren Sicherheit. Nach kurzer Fahrt haben die beiden Rosenheimer Mitarbeiter die Position erreicht, von der aus sie den fließenden Autobahnverkehr beobachten. Keiner weiß, wie lange es dauert, bis ein Fahrzeug herausgezogen wird. Fahndungsarbeit ist jetzt vor allem eines: Konzentrationssache. Den Fahndern bleiben zwei, vielleicht drei Sekunden, um das Auto, die Kennzeichen, die Insassen und einiges mehr zu erfassen. Es sind nur Augenblicke, in denen das Fahndungsprofil mit den tatsächlichen Gegebenheiten auf der Straße abgeglichen werden kann. Das eine, allumfassende Muster gibt es allerdings nicht. Jedes Team profitiert von den Erfahrungen, die in die tägliche Polizeiarbeit eingebracht werden. Professionelles Fahnden braucht Spezialisten.

Foto: privat

Der Autor ist Master of Science in „PR und Integrierter Kommunikation“ und seit 2010 Pressesprecher der Bundespolizeiinspektion Rosenheim.

POLIZEI – FOLGEN

Plötzlich geht alles sehr schnell. „Der Van mit italienischen Kennzeichen?“ „Ja, der war voll.“ Mit Vollgas geht es hinterher. Bald ist das Fahrzeug wieder in Sichtweite. Kurz vor einem Autobahnparkplatz wird der Anhaltesignalgeber des zivilen Einsatzwagens ausgefahren: „POLIZEI – FOLGEN“. Der Fahrer scheint verstanden zu haben, reduziert die Geschwindigkeit, stoppt seinen Van an der vorgegebenen Stelle. Beim Blick ins Wageninnere ahnen beide Beamte schon, was auf sie zukommt. Niemand weiß aber sicher, was bei einer Kontrolle passiert. Die Fahnder begegnen diesem Risiko mit angemessener Vorsicht, tragen die Schutzweste fast wie eine zweite Haut. „Grüß Gott! Die Bundespolizei. Ihre Ausweise bitte!“ Keine Reaktion – alle wirken nervös. Neben Fahrzeugführer und Beifahrer sind auf den beiden Rückbänken noch sechs weitere Erwachsene. Auf dem Schoß einer Frau und eines Mannes sitzen Kinder. „Parla italiano?“ Wie auf Kommando händigen die Erwachsenen ihre Papiere aus: italienische Fremdenpässe. Ein kurzer prüfender Blick genügt. „Alles klar: Fälschungen!“ Wie sich später herausstellt, handelt es sich um Iraker. Der Fahrer hat einen echten italienischen Ausweis. Er räumt ein, die Fahrt als Verdienstmöglichkeit betrachtet zu haben. Seine Fahrgäste müssen mit dem angeforderten Gefangenentransporter zur Dienststelle. Den mutmaßlichen Schleuser nehmen die Fahnder mit. Der Rest der Schicht ist programmiert: Sachbearbeitung, Sachbearbeitung und Sachbearbeitung. Aber auch das gehört dazu, denn alles muss seine Ordnung haben. Nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft steht die richterliche Vorführung am nächsten Morgen an. Dann ist auch wieder Morgenbesprechung in der Inspektion: „Guten Morgen, bitte die Lage!“ „Wir hatten 21 unerlaubte Einreisen, drei Schleusungen, darunter ein Italiener, der sieben Iraker mit falschen Pässen sowie zwei Kinder eingeschleust hat. Außerdem …“

Die abscheuliche Fratze

Die Nationaltäten variieren, doch die Inhalte der täglichen Besprechungen ähneln sich. Hohe Aufgriffszahlen und Großschleusungen verblüffen in Rosenheim kaum mehr. Lediglich die skrupellosen Methoden der Schlepper lassen immer wieder aufhorchen: tagelange Transporte, Menschen eingesperrt auf Ladeflächen bei brütender Hitze oder klirrender Kälte; Schleusungen, bei denen Minderjährige in eisiger Nacht kurz hinter der Grenze ausgesetzt werden; Berichte von Jugendlichen, deren Eltern in der Heimat Grund und Boden aufgeben mussten, um die „Menschenfreunde“ bezahlen zu können, die das Blaue vom Himmel versprachen, am Ende aber doch nur eine menschenunwürdige, bisweilen lebensgefährliche Beförderung organisierten. Hier zeigt die Schleusungskriminalität wieder ihre abscheuliche Fratze.

Rainer Scharf

Kommentar

Von Türen und Toren

Ich habe mich im Laufe der Jahre so eingerichtet, dass ich mich in meinen vier Wänden wohlfühlen kann. Mein Zuhause ist kein Palast, ich bin ja kein Millionär. Ich gebe mir aber Mühe, dass es meiner Familie und mir gut geht. Das betrifft nicht nur die materiellen Dinge wie Bett, Tisch oder Heizung. Es geht um viel mehr: Das Zuhause ist unser Refugium – ein Ort, an dem wir das Leben selbst gestalten und uns sicher fühlen.

Wenn ich aus dem Haus gehe, schließe ich die Tür. Der Gedanke, dass ein Fremder ungefragt reinkommen könnte, um sich aus meinem Kühlschrank zu bedienen, sich in meiner Badewanne zu waschen oder sich in mein Bett zu legen, behagt mir nicht. Ich möchte zumindest mitbestimmen, wer rein darf und wer nicht und wer mich für wie lange besucht.

Eingeladen oder nicht – natürlich würde ich jemandem, der in echter Not ist und Schutz suchen sollte, sofort helfen. Wer sich verletzt hat, wird verarztet. Wer an meine Tür klopft, weil er Hunger hat, bekommt etwas zu essen. Ich würde aber ohne schlechtes Gewissen jeden wegschicken, der zu mir käme, um zu bleiben, weil ihm meine Küche oder mein Badezimmer besser gefallen als die in seiner eigenen Wohnung.

Was hat all das mit unerlaubten Einreisen zu tun? Nun, die Parallelen zwischen Heim und Heimat, Tür und Tor, sind kaum zu übersehen – wenn auch das eine mit dem anderen nicht eins zu eins vergleichbar ist. Die Dimensionen, die Maßstäbe sind höchst unterschiedlich. Dennoch folgen Hausfriedensbruch und unerlaubte Einreise einem Muster.

Das sehen aber nicht alle so. Immer wieder gibt es Versuche, die Bundespolizei wegen ihres Einsatzes gegen die irreguläre Migration zu diskreditieren. Es gibt Menschen, die sowohl die Grenzfahndung als auch die Sanktionierung von illegalen Einreisen aufs Schärfste tadeln. Für sie ist offenbar jeder, der illegal über die Grenze kommt, ein schutzbedürftiger Flüchtling. Kriminelle oder nicht verfolgte, rein von sozialen Leistungen angezogene Migranten kommen in ihren Überlegungen nicht vor. Interessanterweise ist es aber so, dass die allermeisten derjenigen, die offene Grenzen für alle fordern, selbst keinen Fremden bedingungslos in die eigene Wohnung lassen. Ihre Türen schließen sie ab, wenn sie aus dem Haus gehen, so wie auch ich es tue.

Für mich sind solche Ansichten mit anarchistischen oder bestenfalls utopischen Zügen versehene Hirngespinste. Ich verstehe sie genauso wenig wie auf der anderen Seite alle möglichen xenophoben Umtriebe von den Ewiggestrigen, die ich zutiefst verabscheue – rassistische, ausländerfeindliche Vorurteile und eine nationalistisch angehauchte Weltanschauung sind mir zuwider. Und doch unterscheide ich vor meiner eigenen Haustür zwischen Gästen und Eindringlingen. Ist das verwerflich?

Vielleicht lässt sich diese Frage am einfachsten anhand des kategorischen Imperativs beantworten, den Kant zu einem der wichtigsten ethischen Prüfkriterien des menschlichen Tuns erhob. Die Maxime verlangt, in einer konkreten Situation immer so zu handeln, wie man es auch im Allgemeinen für richtig hält. Das Kleine und das Große müssen übereinstimmen. Oder anders gesagt: Man darf von anderen nur das verlangen, was man auch selbst tut. Wasser predigen und Wein trinken – das geht nicht. Wer „Öffnet die Tore!“ ruft, muss zuerst die eigene Tür aufmachen. Ein offenes Tor bei geschlossener Tür bringt nichts – und anders herum.

Thomas Borowik

Foto: Foto-Studio Strauß, Altötting

Der Autor (45) ist Pressesprecher der Bundespolizeidirektion München. Der dienstälteste kompakt-Redakteur greift in seiner Kolumne die polarisierenden Aspekte des jeweiligen Titelthemas auf.

Foto: Bundespolizei

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Identitätsbetrug ist ein Phänomen, das zahlreiche Delikte in sich vereint und deshalb nicht als konkreter Tatbestand im Strafgesetzbuch zu finden ist. Dennoch ist es gerade im täglichen Streifendienst von besonderer Bedeutung, das Vortäuschen einer anderen Identität zu erkennen. So ist der gefälschte Reisepass, der missbräuchlich genutzte Flüchtlingspass, die gestohlene Blanko-Identitätskarte oder die mittelbar falschbeurkundete Geburtsurkunde nur der Anlass für polizeiliche Ermittlungen. Entscheidender ist das Tatmotiv – also das „Warum?“

Bei einer Personenkontrolle im Zug von Prag nach Berlin werden die Beamten auf eine junge Frau aufmerksam. Sie weist sich mit einem israelischen Reisepass aus. Die kontrollierende Bundespolizistin hat Zweifel an der Echtheit des Passes und fragt deshalb nach weiteren Identitätsdokumenten. Selbstsicher übergibt die Frau eine israelische Identitätskarte. Sie ist dabei in keiner Weise aufgeregt, denn schon so oft wurde sie in

Anhaltspunkte für Identitätsbetrug:

- Sind die Eintragungen in der vorgelegten Urkunde (beispielsweise Alter, Größe, Augenfarbe) inhaltlich stimmig?
- Sind Manipulationsspuren erkennbar?
- Besteht zu dem Dokument eine Fahndungsnotierung?
- Ergeben sich beim Vergleich von Dokumentennutzer und Lichtbild Auffälligkeiten?

Identität ist die Übereinstimmung von personenbezogenen Daten und/oder anatomischen Merkmalen mit einer natürlichen Person (Sich-Selbst-Gleichheit).

den letzten acht Jahren kontrolliert – und immer ging es gut. Bis jetzt. Denn wie die Streife feststellt, ist der Pass verfälscht, die Identitätskarte totalgefälscht.

Misstrauen ist keine schlechte Angewohnheit ...

Eine Personenkontrolle und die damit einhergehende Feststellung der Identität eines Menschen betrifft den Kernbereich der polizeilichen Arbeit. Ist die Identität nicht zweifelsfrei festgestellt, kann die weitere polizeiliche Arbeit nur schwer getan werden. Unter diesen Umständen ist unklar, wer die Person ist, ob es beispielsweise eine Fahndungs- oder Festnahmeausschreibung gibt, sie zur Einreise und dem Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt ist oder ob der Wohnsitz feststeht. Kurz: alles Fakten, die für weitergehende polizeiliche, ausländerrechtliche oder auch verwaltungsrechtliche Maßnahmen von Bedeutung sind.

Urkundendelikte als Ausgangs- und Begleitdelikt

Die meisten der von der Bundespolizei festgestellten Urkundendelikte sind dem Bereich Identitätsbetrug zuzuordnen. Grund hierfür ist, dass viele Delikte erst begangen werden können, wenn die Identität verschleiert wird. Dies betrifft vor allem Straftaten im Kontext der irregulären Migration, aber auch Taten, bei denen konspiratives Tätervorgehen Bestandteil der Begehung ist. Denkbar sind aber auch Straftaten im Bereich der Organisierten Kriminalität oder des Terrorismus. Straftäter versuchen ihre Reisewege zu verschleiern, Haftbefehle zu umgehen oder setzen gezielt falsche Personalien zur Tatbegehung ein.

Doch zurück zu der jungen Frau. Die Ermittlungen ergeben später, dass sie Ukrainerin ist und vor mehr als acht Jahren mit falschen Dokumenten unerlaubt nach Deutschland eingereist ist. Mit ihrem gefälschten Ausweis meldete sie sich bei der Ausländerbehörde. Später begann sie zu arbeiten, eröffnete ein Bankkonto und reiste um die Welt. Und das alles unter Nutzung einer gefälschten israelischen Identität. Viele Behörden, Firmen und Institutionen erteilten ihrerseits echte Dokumente und Nachweise – versehen mit der falschen Identität. Jeder der Aussteller vertraute auf die Echtheit der anderen Dokumente und verzichtete somit auf deren Überprüfung. Ein seit acht Jahren funktionierender Kreislauf, der erst durch die Streife der Bundespolizei durchbrochen wurde.

Die Gegenseite schläft nicht ...

Laufend verbesserte Sicherheitsstandards bei den Personaldokumenten, insbesondere die Einführung von

Originalbeispiele, bei denen echte Dokumente missbräuchlich durch andere, vom Dokumenteninhaber abweichende Personen genutzt wurden.

Foto: Bundespolizei

Foto: Bundespolizei

Foto: Bundespolizei

e-Dokumenten, die verbesserte Aus- und Fortbildung sowie die verbesserte technische Ausstattung haben zur Folge, dass die Bundespolizei immer mehr hochwertige Fälschungen mit steigender Qualität feststellt. Die Fälscher passen sich offensichtlich an. Und selbst Dokumente, die als sehr fälschungssicher gelten, werden mittlerweile auf einem hohen Niveau ge- oder verfälscht – aber eben auch entdeckt! Fälscherwerkstätten sind üblicherweise mit hochmodernen Druckmaschinen ausgestattet, die von „ausgebildetem Personal“ bedient werden. Hier wird massenhaft, professionell und gewinnorientiert produziert; die Urkunden sind teilweise kaum von Echtdokumenten zu unterscheiden.

Foto: Bundespolizei

Auch die Bundespolizei stellt Reisedokumente aus; an den Grenzen sind es mehrere Tausend Passersatzpapiere jährlich. Bürger können, wenn ihr Reisepass abgelaufen ist, mit der Hilfe der Bundespolizei rechnen, wenn sie ihre Identität glaubhaft machen können. Auch hier gilt: Augen auf! Einmal ausgestellt, dient das Passersatzdokument auch dem Nachweis der Identität und kann nicht nur zu Reisezwecken eingesetzt werden!

Doch diese „Qualitätsfälschungen“ haben ihren Preis. Summen zwischen 200 und 1 500 Euro oder auch mehr müssen für ein solches Dokument gezahlt werden. Oft stellen Fälscher auch komplette neue Identitäten her. Diese sogenannten Dokumentensätze beinhalten dann neben einem Reisepass auch eine ID-Karte und einen Führerschein.

Zunehmende Nutzung von Echtdokumenten

Die finanzielle Situation vieler Nutzer von ge- oder verfälschten Dokumenten lässt jedoch die Beschaffung solcher hochwertigen Dokumente oftmals nicht zu. Sie nutzen daher inkriminierte Echtdokumente. Sogenannter Ausweismissbrauch liegt vor, wenn der Nutzer eines echten und autorisiert ausgestellten Dokuments nicht der Dokumenteninhaber ist. Hier wird nach dem Ähnlichkeitsprinzip gearbeitet. Straftäter verfügen oftmals über eine Auswahl von gestohlenen oder überlassenen Dokumenten, die zielgerichtet für den kriminellen Dokumentennutzer ausgewählt werden. So passend ausgesuchte Urkunden sind in der polizeilichen Kontrolle selbstverständlich nur schwer zu erkennen, da das vorgelegte Personaldokument echt und das enthaltene Lichtbild auf den Nutzer oder aber der Nutzer auf das Foto abgestimmt ist. Nur der qualifiziert durchgeführte Lichtbild-Personen-Vergleich kann hier zu einem polizeilichen Fahndungserfolg führen.

Andererseits werden Blankodokumente gezielt und massenhaft in Einwohnermelde- und Ausländerämtern sowie Botschaften oder Konsulaten entwendet, um diese dann nach den „eigenen Bedürfnissen“ personalisieren zu können. Diese fälschlich ausgestellten Dokumente sind oftmals nur noch am falschen Personalisierungsverfahren, bei dem die Personaldaten in ein Dokument eingebracht werden, zu erkennen.

Insbesondere durch Falschangaben oder unter Vorlage von ge- oder verfälschten Personaldokumenten erschlichene Dokumente stellen die Bundespolizei vor eine schwierige Aufgabe: einmal ausgestellt, sind sie nicht von rechtmäßig erlangten Dokumenten zu unterscheiden. Dennoch decken die Behörden im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren jedes Jahr Fälle mittelbarer Falschbeurkundung auf.

Die tatsächlichen Gründe, warum die junge Ukrainerin sich unter falschem Namen und falscher Nationalität in Deutschland aufgehalten hat, sind hingegen weiterhin unklar. Sie könnte Arbeit im Bundesgebiet gesucht haben oder aber, was weitaus schlimmer wäre, eine gesuchte Straftäterin sein.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass es auf der Täterseite eine deutliche Entwicklung zur Professionalität gibt, der von polizeilicher Seite begegnet werden muss. Wichtig ist dabei, dass Sensibilität und Wissen über Identitätsbetrug bei allen mit der Personenkontrolle betrauten Beamten vorhanden sind und vorgelegte Urkunden kritisch geprüft werden. Denn nur so kann dem Identitätsbetrug wirkungsvoll entgegengetreten werden.

Melanie Hage

Sportliche 2,07 Meter im Einsatzpraktikum in Berlin

„Ich bin hier jeden Tag mit Leib und Seele dabei, weil ich Bock drauf habe!“, antwortet Christoph Harting, Bruder von Diskus-Olympiasieger Robert Harting, auf die Frage, mit welcher Zielstellung er sein Praktikum beim Bundespolizeirevier Berlin-Friedrichstraße angehen will. Sein Gesprächspartner, Sven Kaden, ist Gruppenleiter und berichtet über die Arbeit des 2,07-Meter-Hünen im Bundespolizeirevier.

Gerade beginnt meine zweite Nachtschicht in dieser Woche. Die Spätschicht übergibt mir einen ersten Auftrag. Eine 29-Jährige, die die Bahnhofstreife grundlos mit Faustschlägen angegriffen hat, wird in die Dienststelle gebracht. Ein Kollege ist im Gesicht leicht verletzt. Die Frau hat sich noch immer nicht beruhigt und beleidigt lauthals alle Anwesenden beim Betreten des Revieres. Kurz darauf erscheinen Praktikanten der Bundespolizeisportschule Kienbaum. Unter ihnen befindet sich Christoph Harting (24). Er ist, wie sein Bruder Robert, Diskuswerfer. Ein großer Name eilt ihm voraus. Und nicht nur sein Name ist groß. Ich hebe meinen Kopf langsam nach oben. Da stehen doch tatsächlich lebensechte 2,07

Foto: Bundespolizei

Auch die Vorgangsbearbeitung gehörte zum Praktikumsalltag. In der Bundespolizeiinspektion Berlin-Hauptbahnhof wurden im Jahr 2013 rund 14 600 Straftaten bearbeitet.

Meter vor mir. Schon als mir Christoph angekündigt wurde, hatte ich mir darüber Gedanken gemacht, wie ich diesen zukunftsträchtigen Leistungssportler vor den Tücken des bahnpolizeilichen Dienstalltags schützen könnte. „Bloß keine Verletzung riskieren“, ging mir durch den Kopf. Der beste Beweis, dass man sich im Dienst schnell eine Blessur zuziehen kann, ist der verletzte Kollege. Die Täterin sitzt derweil im Nebenraum und schreit sich weiter die Seele aus dem Leib. Nach kurzer Lageeinweisung beginnen wir gemeinsam mit der Bearbeitung des Sachverhaltes. So erhält Christoph bereits von Beginn an einen Eindruck vom bahnpolizeilichen Alltag unter fortwährender Trommelfellmassage.

Nachdem diverse Unterlagen gefertigt und die Gewahrsamsfähigkeit der Frau festgestellt sind, widmen wir uns dem Kennenlernen. Auf meine Frage, mit welcher Zielstellung Christoph sein Praktikum in den kommenden vier Wochen angehen will, antwortet er: „Ich bin hier jeden Tag mit Leib und Seele dabei, weil ich Bock drauf habe!“ Klare Ansage! Und wegen des Verletzungsrisikos bräuchte ich mir keine Sorgen machen. Er sei ja schließlich groß genug, meint er verschmitzt und lacht.

Einsatz nach Fanausschreitungen in Kaiserslautern

Die zweite Nacht beginnt mit umfangreichen Identitätsfeststellungen von Fußballfans des 1. FC Union Berlin. Etwa 200 von ihnen sollen bei Auseinandersetzungen im Bahnhof Kaiserslautern dabei gewesen sein, als fünf Polizeibeamte zum Teil schwer verletzt wurden. Innerhalb von drei Stunden stehen am Bahnhof Friedrichstraße 400 Polizeibeamte für Eingriffsmaßnahmen gegen die gewaltgeneigte Personengruppe bereit. Unser Revier wird zur Kräftesammelstelle. Ich umreiße kurz, welchen Auftrag wir erhalten haben. Für Erläuterungen bleibt wenig Zeit. Nun ist Christophs Auffassungsgabe gefragt. Schließlich ist eine Kräfteübersicht zu erstellen, Kräfte müssen den jeweiligen Einsatzabschnitten zugewiesen und die Führungsgruppe muss auf dem Laufenden gehalten werden. Der Einsatz selbst findet am Berliner Hauptbahnhof statt und verläuft relativ unspektakulär. Das großzügig dimensionierte polizeiliche Empfangskomitee auf den Bahnsteigen scheint seine Wirkung nicht zu verfehlen. Innerhalb kürzester Zeit sind die Identitäten von mehr als 190 Personen festgestellt. Kurz darauf können wir wieder zum „normalen“ Dienstablauf zurückkehren.

Foto: Bundespolizei

Sven Kaden (36) ist seit drei Jahren Gruppenleiter im Revier Berlin-Friedrichstraße. Er sagt: „Die Zeit mit Christoph Harting während des Praktikums hat mir unglaublich viel Spaß bereitet.“

Quantität ist nicht gleich Qualität

Inzwischen sind einige Tage vergangen. Christoph hält mich und meine Mitarbeiter ganz schön auf Trab. So wie er es vermutlich ständig im Training praktiziert, will er auch im Dienst immer das Maximum geben. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Also lasse ich meinen Praktikanten „von der Leine“ und versuche, seine Energie zu kanalisieren. Das Resultat sind etwa 60 Personenkontrollen und Fahndungsabfragen an den Bahnhöfen Friedrichstraße und Alexanderplatz. Die Einsatzleitstelle fragt mich beinahe verzweifelt, ob wir Vollkontrollen durchführen würden. Nichts dergleichen ist der Fall. Tatsächlich treiben sich jedoch allerlei kontrollwürdige Personen im nächtlichen Berlin herum. Das Ergebnis ist dennoch ernüchternd. Nicht einen Fahndungstreffer kann Christoph notieren. Er ist sichtlich deprimiert. Und es kommt noch „schlimmer“: Als uns der stellvertretende Dienstgruppenleiter zu einer Dienstaufsicht aufsucht und dessen erste kontrollierte Person gleich zur Gewahrsamnahme ausgeschrieben ist, gibt Christoph verzweifelt sein Vorhaben für diese Nacht auf. Qualität ist eben nicht durch Quantität zu ersetzen.

Fußballfanreiseverkehr und die 100-Prozent-Quote

Es ist Samstag und einmal mehr ist Fußballfanreiseverkehr angesagt. Die Amateure des 1. FC Union Berlin spielen im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark gegen die TSG Neustrelitz. Wir fahren zum Bahnhof Gesundbrunnen, von wo aus die Neustrelitzer Fans in ihre Heimatstadt zurückreisen sollen. Am Bahnhof angekommen, nehmen wir Kontakt mit den dort eingesetzten Kräften der mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit (MKÜ) Berlin auf. Die Anhänger der TSG Neustrelitz sind wegen diverser Ausschreitungen in der jüngeren Vergangenheit ins Visier der Bundespolizei geraten und verdienen daher unsere besondere Aufmerksamkeit. Mit seinen 2,07 Meter Gardemaß bringt Christoph bereits eine Art grundpräventive Ausstrahlung mit sich, die mich gelassen stimmt. Während wir auf die Fans warten, gibt es bei den MKÜ-Kräften scheinbar nur ein Thema: Wie kann jemand nur so

groß sein? Gibt es nicht eine Maximalgröße bei der Bundespolizei und wer bitte stellt denn diese Kleidergröße her? Grundsätzlich liegt die Maximalgröße bei 1,97 Meter, erklärt Christoph. Für Sportler werden Ausnahmen gemacht und ja, die Uniform wird maßgeschneidert.

Dann fragt Christoph, warum wir denn nicht den ebenfalls auf den Neustrelitzer Zug wartenden dunkelhäutigen Mann lagebildabhängig befragen würden. Zwei Argumente fallen mir spontan ein: Einsatzschwerpunkt und Auswahlkriterium „Hautfarbe“. Ich frage ihn, ob er Gegenargumente besitzt, um meine Bedenken zu zerstreuen. „Sicher“, sagt er – und setzt sogleich sein Vorhaben in die Tat um. Bei näherer Betrachtung der Fakten muss ich ihm auch Recht geben. Kräfte sind genügend vor Ort, und die Frage des Mannes, ob wir ihn auch bei anderer Hautfarbe befragt hätten, beantworte ich definitiv mit „Ja!“. Sein gesamtes Erscheinungsbild, die mitgeführten Sachen und die Reiserichtung sprechen für eine Kontrolle. Wir warten nun gespannt auf das Ergebnis der Fahndungsabfrage. Christoph hat sich ja mit seinem Instinkt für Fahndungstreffer in letzter Zeit nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Die Antwort der Leitstelle – „Ausschreibung zur Festnahme wegen Vorliegen eines Haftbefehls“ – zaubert Christoph ein Lächeln ins Gesicht. So stelle ich für diesen Einsatz fest: eine Abfrage – ein Treffer. Eine saubere 100-Prozent-Quote! Offensichtlich hat Christoph in seinem Praktikum dazu gelernt.

Nächster Höhepunkt nach Beendigung seines vierwöchigen Praktikums werden für Christoph Harting die Leichtathletik-Europameisterschaften vom 12. bis 17. August 2014 in Zürich sein. Dort kann er wieder um sportliche Höchstleistungen kämpfen. Dafür wünschen wir ihm bereits jetzt viel Erfolg!

Sven Kaden,
Frank Riedel

Streifengang auf dem Bahnhof Friedrichstraße. Allein durch seine Körpergröße wirkt Christoph Harting schon deeskalierend.

Foto: Bundespolizei

Foto: Helmut Mutter

Das Bild zeichnete eine 10-jährige Schülerin der Rosenburgschule in Mühlheim/Baden. Es wurde bei einem Workshop der Bundespolizei übergeben und im Rahmen einer Vernissage zum Thema „Gewalt“ im Rathaus ausgestellt.

Stopp, lassen Sie mich in Ruhe!

In Südbaden wird der Jugendgewalt nun durch ein Gewaltpräventions- und Zivilcourageprojekt begegnet. In Workshops und Rollenspielen lernen Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern, Lehrer und Sozialarbeiter das richtige Verhalten in Konfliktsituationen.

Die Gewalt gegen Personen und Sachen ist ein Phänomen, mit dem sich die Bundespolizei tagtäglich auseinandersetzt. So zählte allein die Bundespolizeidirektion Stuttgart in Baden-Württemberg im Jahr 2013 auf Bahnanlagen pro Tag 2,6 Gewaltdelikte gegen Personen sowie 18,78 Vandalismusdelikte. Ob in Bahnhöfen, an Haltepunkten, in Regionalbahnen oder S-Bahnen – überall wird diese Gewalt verübt. Opfer kann jeder werden! Die Täter? Oft junge Menschen zwischen 13 und 25 Jahren. Mit einem umfassenden regionalen Präventionsprojekt wird der Gewalt in Baden-Württemberg nun Einhalt geboten.

Belästigt, geschlagen, gefilmt

Die Entwicklung des regionalen Gewaltpräventions- und Zivilcourageprojektes begann in Freiburg. Dort kam es im Jahr 2012 zu mehreren Gewalttaten, bei denen die Opfer hilflos zurückgelassen wurden. Im

ersten Fall wurde eine junge Frau nachmittags von einem Mann auf einem Bahnsteig sexuell belästigt. Niemand der wartenden Reisenden kam der schockierten Frau zu Hilfe. Als sich die Frau in eine S-Bahn rettete, schlich der Täter hinterher. Die Frau fand einen Sitzplatz, der Täter auch – neben ihr. Obwohl sich die Bahn schnell füllte, trieb der Täter sein „Spiel“ weiter. Die verängstigte Frau schrie um Hilfe. Doch die Hilfe blieb aus. Eine vorbeikommende Streife der Bundespolizei konnte die Frau aus ihrer Situation befreien und den Täter festnehmen.

Im zweiten Fall wurde in der Bahnhofsunterführung eine Jugendliche von mehreren anderen Jugendlichen massiv geschlagen, regelrecht „vermöbelt“. Einer der Täter filmte das Geschehen mit seiner Handykamera. Andere Reisende schauten teilnahmslos zu und unternahmen keinerlei Anstrengungen, dem Mädchen zu helfen.

Im dritten Fall drängten zwei jugendliche Täterinnen eine 13-jährige Schülerin abends in ein Treppenhaus des Hauptbahnhofs. Dort musste sich das Mädchen splitternackt ausziehen, um dann von ihren zwei 17-jährigen weiblichen Peinigerinnen mit der Handykamera gefilmt zu werden. Anschließend verletzten die beiden Täterinnen das Mädchen durch massive Tritte und Schläge, nahmen die Bekleidungsstücke des Opfers an sich und ließen es nackt zurück.

Junge Menschen als Täter und Opfer

Jugendgewalt ist zu einer Herausforderung geworden. Perspektivlosigkeit und soziale Ausgrenzung beherrschen den Alltag junger Menschen, Langeweile, Alkoholkonsum und Gruppendynamik fördern die Bereitschaft zu Gewalt und Kriminalität. Kinder und Jugendliche können nicht nur zu Tätern, sondern auch zu Opfern von Gewalt werden. Insgesamt sind junge Menschen unter 25 Jahren, und somit Jugendliche und Kinder, von Gewaltphänomenen überproportional betroffen.

Jugendgewalt ist jedoch zu komplex, um aus einer einseitigen Perspektive bekämpft werden zu können. Wirksame Strategien folgen einem systematischem Ansatz, stützen sich auf vernetztes Denken und Handeln und bringen Akteure aus verschiedenen Sektoren und administrativen Ebenen zusammen, um gemeinsam an den kontextspezifischen Ursachen von Jugendgewalt zu arbeiten. In Südbaden haben sich diese verschiedenen Akteure – Landes- und Bundespolizei, Kommunen sowie Schulleitungen, Lehrer und Schulsozialarbeiter – nun in einem Gewaltpräventions- und Zivilcourageprojekt zusammengeschlossen.

Alle Akteure einbinden

Prävention von Jugendgewalt kann nur dann erfolgreich und nachhaltig sein, wenn sie auf die Bedürfnisse der Jugendlichen und Kinder eingeht. Es entstand die Überzeugung, dass sich zivilgesellschaftliches Engagement pädagogisch vermitteln lässt. Dabei werden Kinder und Jugendliche als zentraler Baustein eines Systems begriffen. Darum werden die wichtigsten Akteure, die das Umfeld prägen –

Gewalt am Bahnhof, doch niemand schreitet ein? Die Gewaltpräventionstrainer Anke Klahr und Thomas Schlageter imitieren eine Auseinandersetzung am Bahnhof, Reisende laufen scheinbar unbeteiligt vorbei.

Foto: Volker Münch

Regeln für Zivilcourage

1. Ich helfe, ohne mich selbst in Gefahr zu bringen.
2. Ich fordere andere aktiv und direkt zur Mithilfe auf.
3. Ich beobachte genau und präge mir Tätermerkmale ein.
4. Ich organisiere Hilfe unter der Notrufnummer 110.
5. Ich kümmere mich um das/die Opfer.
6. Ich stelle mich als Zeuge zur Verfügung.

Präventionsunterricht der Bundespolizei: Fast 200 Kinder rufen „Stopp, lassen Sie mich in Ruhe!“

Eltern, Lehrer und Schulsozialarbeiter –, zu Partnern und zur Zielgruppe des Gewaltpräventions- und Zivilcourageprojektes.

Sie da, helfen Sie mir!

Die Präventionsschulungen beginnen mit Elternabenden. In erwachsenengerechten Rollenspielen wird den Eltern aufgezeigt, wie man sich als Opfer möglichst gut aus der Affäre zieht. Laut werden, Öffentlichkeit herstellen, andere Menschen mit in die Situation einbinden. „Sie im roten Pullover, stehen Sie auf, helfen Sie mir! Sie im grauen Anzug, rufen Sie die Polizei!“, schallt es durch die Hallen. Die gezielt angesprochenen Menschen stehen auf und helfen. Aber warum? Jeder Anwesende schaut für Sekundenbruchteile an sich herunter und ist froh, keinen roten Pullover oder den grauen Anzug anzuhaben. Doch zwei Menschen unter den Zuhörern tragen rot und grau. Alle Augenpaare im Raum starren die beiden aufgerufenen Personen an. Alle erwarten, dass diese Personen aufstehen. Und sie tun es dann auch, weil sie wissen, nun in der Pflicht zu stehen.

Anschließend werden die Kinder und Jugendlichen in ihren Klassen geschult. Sie lernen in Gewaltsituationen auf ihr inneres Gefühl zu hören. Praxisbezogen kommen kindgerechte Rollenspiele zum Einsatz. An der Tafel stehen nur drei Worte: „Mut“, „Selbstvertrauen“ und „Selbstbewusstsein“. Und die Kinder sind mutig, lernen in einer heiklen Situation laut zu werden. Aber es ist ungewohnt für sie, denn wie oft hören wir uns selbst sagen, dass Kinder leise sein sollen? Laut sein, die „Stopp-Hände“ ausstrecken und Hilfe einfordern, klappt nach vier Stunden gut. Und oftmals werden während der Schulung aus „Bullen“ Menschen wie Du und ich. Berufswunsch „Bundespolizist“ inklusive!

Während der Unterrichte gilt für Klassenlehrer und Schulsozialarbeiter Anwesenheitspflicht, denn sie bereiten die Stunden später nach. Grundschüler sollen das Erlernte zeichnerisch darstellen, Jugendliche schreiben einen Aufsatz, um sich mit den Inhalten weiter auseinanderzusetzen. Nur so kann eine Nachhaltigkeit gewährleistet werden. Zudem werden die Unterrichtungen im Rahmen der Sicherheitskooperation Baden-Württemberg regelmäßig gemeinsam mit der Landespolizei durchgeführt.

Wenige Wochen nach den Unterrichtungen finden Feedbackworkshops mit allen Beteiligten statt. Vor allem Kinder berichten über ihre positiven Erfahrungen. Mehrfach konnte die „Stopp-Hand-Strategie“ schon im Alltag erfolgreich umgesetzt werden. Die Eltern bekommen einen Feedbackbogen. Und auch hier zeigt sich, dass die Strategie auch schon von den Eltern angewendet worden ist. Doch nicht nur das, denn auf die Frage, ob man selbst schon Opfer oder Zeuge einer Straftat geworden ist, antwortet immerhin jeder Dritte mit „ja“.

Thomas Gerbert

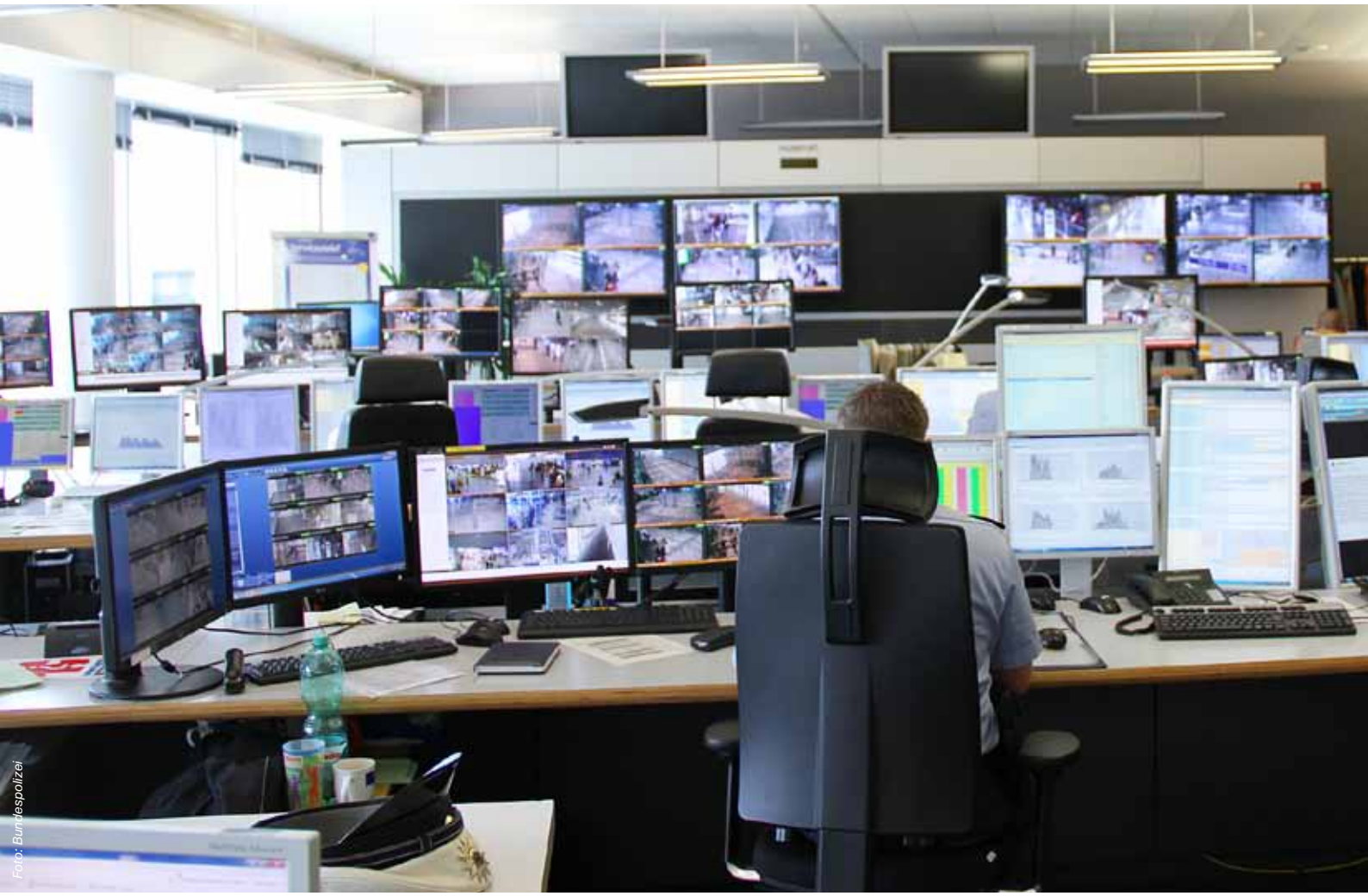

Foto: Bundespolizei

Die Integrierte Leitstelle ist eine Einrichtung des Flughafenbetreibers, in der neben dem Flughafenbetreiber alle am Passagierverkehr beteiligten Prozesspartner vertreten sind. Sie gilt als „Herz" des Terminalbetriebs.

Flughafen Frankfurt/Main – just in time

Optimierter Personaleinsatz der Bundespolizei im Terminal 1 geht in der Integrierten Leitstelle (ILS) in den Probebetrieb

Der Präsident der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main, Joachim Moritz, sowie der Vorstand Operations der Fraport AG, Peter Schmitz, haben am 31. März 2014 gemeinsam die Bundespolizei in der Integrierten Leitstelle besucht.

Bisher war die Bundespolizei in der ILS lediglich mit der zentralen Steuerung aller Luftsicherheitsassistenten vertreten. Anlass dieses Besuches war nun das neue Projekt der Bundespolizei, ebenfalls den Personaleinsatz für alle grenzpolizeilichen Prozessstellen im Terminal 1 künftig von der ILS aus zu steuern. Die Bundespolizei möchte so für die eigenen Kollegen einen internen Belastungsausgleich herbeiführen, indem sie punktuelle Belastungsspitzen reduziert, und zudem tagesaktuell besser auf unvorhergesehene Änderungen im Fluggastverkehr reagieren.

BIAF steht für Business Intelligence Architecture Framework und ist ein IT-System, das der Fraport als eine Art „Informationsrückgrat“ dient. Vergangene und geplante Flugbewegungen, Passagier- und Personaldaten, Verspätungen, die Wettervorhersage – alle Informationen aus den operativen Anwendungen fließen in BIAF zusammen und schaffen so eine einheitliche Sicht auf den Flugbetrieb. Auf diese Weise erfährt zum Beispiel der Mitarbeiter in der Flugleitstelle, ob für diesen Tag Gewitter zu erwarten sind, während das Management alle Key-Performance-Indikatoren im Blick behält. Und das fast in Echtzeit: Die Betriebsdaten zum Fluggeschäft werden alle fünf Minuten aktualisiert! Die Bundespolizei hat, zur Durchführung ihrer Aufgaben, Zugriff auf verschiedene Applikationen, die Informationen zur Passagierflussanalyse oder zu Planungsdaten beinhalten.

Neben der Nutzung der aktuellen Fluggastdaten der Fraport aus dem System BIAF wird über Kameras an den Stauräumen der Grenzkontrollstellen im Terminal 1 eine ständige und dadurch sehr aktuelle Beurteilung des Passagierverkehrs erfolgen, um entsprechend schnell personalplanerisch reagieren zu können.

In der ILS sitzen neben der Bundespolizei alle am Passagierverkehr beteiligten Prozesspartner, wodurch gemeinsame und direkte Absprachen zu fast allen Passagier- und Terminalprozessen möglich sind.

Der bevorstehende Sommerreiseverkehr stellt eine Belastungsprobe für diese neue Einrichtung dar. „Ich bin davon überzeugt, dass die Bundespolizei durch die erweiterte ILS ihr Personal noch gezielter einsetzen kann und dies den Reisenden sowie den eigenen Mitarbeitern dient“, so Joachim Moritz, Präsident der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass es trotz des effizienten Einsatzes des Stammpersonals der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main zur Abdeckung von Verkehrsspitzenzeiten auch weiterhin der flexiblen Komponente von temporären Unterstützungskräften bedarf. Zur Abwicklung des Sommerreiseverkehrs ist dieser Unterstützungsbedarf am höchsten, während der Winterflugplan den Bedarf regelmäßig abschmelzen lässt.

Christian Altenhofen

Sachbearbeiter Ralf Neudert und Projektleiter René Kexel erläutern Fraport-Vorstand Peter Schmitz und Präsident Joachim Moritz die Abläufe in der Integrierten Leitstelle.

Foto: Bundespolizei

Foto: Bundespolizei

Teilhabe von Menschen mit Handicap

Die Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt bildet seit Januar 2014 einen 19-Jährigen mit geistiger Behinderung im Rahmen einer verzahnten Ausbildung zur Bürokraft aus. Möglich macht dies eine Kooperationsvereinbarung mit einem Berufsbildungswerk.

Sebastian

Hübner stammt aus dem schleswig-holsteinischen Pansdorf und hat ein geistiges Handicap – er leidet unter einer Form des Autismus. Bis zum August 2015 wird er seine Ausbildung zur Bürokraft im Bugenhagen Berufsbildungswerk Timmendorfer Strand absolvieren und sich dort auf sein zukünftiges Berufsleben vorbereiten. Im Rahmen der Ausbildung sollen die Auszubildenden auch Praktika außerhalb der Einrichtung absolvieren, um die Ausbildung so betriebsnah wie möglich zu gestalten. Und so absolviert Sebastian bei der Bundespolizei See in Neustadt in Holstein den betrieblichen Teil seiner Ausbildung. Hier kann er wichtige praktische Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln und erworbene Kenntnisse in der Praxis anwenden.

Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken (VAmB)

Die Verzahnte Ausbildung ist ein Beitrag zur Inklusion. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) verfolgt damit das Ziel, junge Menschen mit Behinderung verstärkt betriebsnah auszubilden und damit in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Am 24. Januar 2014 unterzeichneten die Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt und das Bugenhagen Berufsbildungswerk einen Kooperationsvertrag im Rahmen der Verzahnten Ausbildung mit Berufsbildungswerken. Die Bundespolizei kann damit zukünftig noch mehr jungen Menschen mit Behinderung eine Ausbildung ermöglichen.

Vom Oktober bis zum Dezember 2013 absolvierte Sebastian bereits ein Schnupperpraktikum im Stabsbereich 2 (Maritime Polizeitechnik, Materialmanagement) der Bundespolizei See in Neustadt in Holstein. Dieses Praktikum stellte vom ersten

Sebastian Hübner (19) absolviert bei der Bundespolizei See in Neustadt in Holstein bis zum August 2015 den praktischen Teil seiner Ausbildung zur Bürokraft.

Tag an nicht nur für ihn, sondern auch für die Angehörigen des Stabsbereiches eine große Herausforderung dar. Der junge Mann brauchte in seiner Integrationsphase ständig einen Begleiter und Ansprechpartner als Bezugsperson. Sebastian war sehr in sich zurückgezogen und nur schwer in der Lage, sozial zu interagieren. Schritt für Schritt konnten aber die Kontakte zu den verschiedenen Mitarbeitern des Stabsbereichs um ihn herum geknüpft werden. So wurde ihm ein sanfter Einstieg in die „große Arbeitswelt“ mit fast 50 Kollegen ermöglicht. Sebastian lernte, sich zurechtzufinden und erarbeitete sich einen anerkannten und festen Platz im Team.

Mittlerweile fühlt sich Sebastian Hübner im Bereich der maritimen Logistik wie zu Hause. Er besucht zweimal wöchentlich die Berufsschule in der Gemeinde Timmendorfer Strand und arbeitet den Rest der Woche in Neustadt in Holstein bei der Bundespolizei See. Dort ist er mit der Bewirtschaftung der maritimen Einsatzmittel betraut und bearbeitet nach Vorgabe unter anderem die Bedarfslisten für die Einsatzschiffe. Er ist mitverantwortlich dafür, dass die Schiffe und Boote der Bundespolizei See für Einsatzfahrten ständig und vollumfänglich ausgerüstet sind und kennt schon die einzelnen Posten fast aus dem Kopf.

Und so berichtet Sebastian von seinem Alltag: „Mein Ausbildungsleiter Bernd Jaschinski sowie alle anderen Kollegen sind immer sehr freundlich und hilfsbereit. Meine Aufgaben sind sehr vielseitig und machen mir riesigen Spaß. Ich komme morgens in mein Büro, bespreche dann kurz mit meinen Kollegen die Aufgaben und beginne mit der Arbeit. Ich bestelle Ersatzteile für die Schiffe und kontrolliere die Verpflegungsgeldabrechnungen der Schiffsbesatzungen.“ Besonders stolz ist Sebastian darauf, dass er – wenn auch innerhalb eines begrenzten Entscheidungsspielraums – bereits eigenständig Preisanfragen erstellen, Preise in das Lagerwirtschaftssystem eintragen und Bestellvorgänge freigeben darf. Und er fügt hinzu: „Die allgemeinen Verwaltungsaufgaben, also das Kopieren von wichtigen Dokumenten, das Einscannen von Lieferscheinen und die anschließende elektronische Archivierung, sind für mich schon Routineaufgaben, bei denen mein gewissenhaftes Arbeiten zur Geltung kommt.“

Sebastian ist im Verlauf seiner Zeit bei der Bundespolizei See deutlich kommunikativer geworden und hat sich hervorragend in das Team in Neustadt in Holstein integriert. Auch die Eltern des Auszubildenden konnten sich bereits von den persönlichen und beruflichen Erfolgen ihres Sohnes überzeugen: Sebastian stellte ihnen bei einem Besuch selbstbewusst seinen Arbeitsplatz bei der Bundespolizei und seine täglichen Aufgaben vor.

Sebastians Ausbildungsleiter Bernd Jaschinski lobt seinen Schützling in den höchsten Tönen: „Sebastian ist sehr verlässlich und er ist auch vielseitig, genauso wie seine Aufgaben, die er bei uns erfüllt.“ Ohne die Kooperation zwischen der Bundespolizei und dem Bugenhagen Berufsbildungswerk Timmendorfer Strand wäre diese wundervolle Entwicklung vermutlich nicht so zu beobachten gewesen.

Im Februar dieses Jahres begannen zwei weitere Auszubildende des Bugenhagen Berufsbildungswerkes ein Schnupperpraktikum im Bereich Lager und Verwaltung in Neustadt in Holstein. Bei erfolgreichem Praktikumsverlauf sollen sie ebenfalls die Möglichkeit bekommen, im Rahmen der Verzahnten Ausbildung mit Berufsbildungswerken die praktischen Anteile ihrer Ausbildung im Direktionsbereich Bundespolizei See der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt zu absolvieren.

Bugenhagen Berufsbildungswerk

Das Bugenhagen Berufsbildungswerk ist eine diakonische Einrichtung und bietet mehr als 56 Ausbildungsgänge sowie Angebote im vorberuflichen Bereich sowie individuelle Förderkonzepte zur nachhaltigen gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen mit Behinderung an.

Foto: Bundespolizei

Unter der Anleitung von Andreas Baltzer (rechts im Bild) erlernt Sebastian Hübner die Abrechnung der Bordverpflegung.

Anett Behlke

Gemeinsam lernen: deutsch-polnische Polizeiausbildung in Neustrelitz

Im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Neustrelitz haben junge Anwärter der Bundespolizei erstmals zusammen mit angehenden polnischen Grenzschützern gelernt, verschiedene Einsatzlagen gemeinsam zu meistern.

Foto: Marcus Bindermann

Bei einer simulierten Hubschraubersprungfahndung übten die deutschen und polnischen Anwärter das gemeinsame einsatztaktische Auf- und Absitzen von einer „Super Puma“.

Die Bundespolizei kooperiert in verschiedenen Bereichen schon seit Jahren mit dem polnischen Grenzschutz (Straz Graniczna). Im Gemeinsamen Zentrum in Swiecko arbeiten deutsche und polnische Ordnungshüter unter einem Dach und gewährleisten den grenzüberschreitenden Informationsfluss; im Grenzraum sind gemeinsame Streifen schon lange keine Seltenheit mehr und in Ludwigsdorf/Zgorzelec und Swiecko/Frankfurt (Oder) werden sogar gemeinsame Dienststellen betrieben.

Auch im Rahmen der Fortbildung finden regelmäßig gemeinsame Seminare statt. Lediglich die Ausbildung war von den gemeinsamen Bemühungen ausgenommen worden – bislang! Das Aus- und Fortbildungszentrum Neustrelitz führte nämlich im April mit dem Zentralen Schulungszentrum des polnischen Grenzschutzes Koszalin, zum ersten Mal überhaupt, eine dreitägige gemeinsame Ausbildung junger Polizeischüler durch. Je 24 deutsche und polnische Anwärterinnen und Anwärter nahmen daran teil.

Nathalie Reimers, amtierende Leiterin des Aus- und Fortbildungszentrums Neustrelitz, zur gemeinsamen Schulung: „Die Basis dieses Trainings bildet der von der Grenzschutzagentur FRONTEX erstellte einheitliche Lehrplan für EU-Grenzschutzbeamte. Das gemeinsame Lernen setzt dabei die sehr gute und kollegiale Zusammenarbeit mit dem polnischen Grenzschutz konsequent fort.“

Der Schwerpunkt der Schulung lag auf der praktischen Polizeiarbeit. So übten die Anwärter beispielsweise im Rahmen einer simulierten Hubschraubersprungfahndung das gemeinsame einsatztaktische Auf- und Absitzen von einem Polizeihubschrauber. Weiterhin mussten sie in deutsch-polnischen Streifenteams die Festnahme eines Straftäters in einem grenzüberschreitenden Zug meistern. Gemeinsames Einsatztraining sowie die Handhabung verschiedener Führungs- und Einsatzmittel rundeten das dreitägige Programm ab.

Für Anwärter Maurice Zerbe (21) eine tolle Erfahrung: „Die polnischen Festnahmetechniken sind sehr effektiv und haben mich wirklich beeindruckt. Die Kommunikation innerhalb des Teams war eigentlich kein Problem. Englisch kann ja eh jeder und als Polizist versteht man sich ohnehin irgendwie immer – auch wenn wir aus verschiedenen Ländern kommen.“ Seine Streifenpartnerin während der verschiedenen Ausbildungsstationen, die angehende polnische Grenzschützerin Johanna Kwiecien (27) aus Lublin, sieht das ganz ähnlich: „Ich war zuvor noch nie in Deutschland. Seitdem ich erfahren hatte, dass ich für diese Schulung hierher fahren würde, war ich ganz gespannt darauf, wie es sein wird, zusammen mit deutschen Kollegen zu trainieren. Es hat alles bestens geklappt. Ich könnte es mir sehr gut vorstellen, nach der Ausbildung an der Grenze gemeinsam mit Bundespolizisten meinen Dienst zu verrichten.“

Ob aus diesem Pilotprojekt in Zukunft ein fester Bestandteil des Lehrplanes wird, bleibt abzuwarten. Wünschenswert wäre es, da die polizeilichen Brennpunkte an der Grenze zur Republik Polen einen weiteren Ausbau der bestehenden Kooperationen notwendig erscheinen lassen. Gemeinsame Ausbildungsinhalte könnten dabei ein weiterer wichtiger Baustein in der deutsch-polnischen Zusammenarbeit sein.

Foto: Marcus Bindermann

Foto: Marcus Bindermann

Foto: Marcus Bindermann

Foto: Marcus Bindermann

Johanna Kwiecien und Maurice Zerbe absolvierten während der drei Tage als Streifenteam verschiedene Ausbildungsstationen.

Fabian Hüppe

Foto: Mario Wendler

5 Fragen an ...

Sabine Klee

2002 kam Sabine Klee zur Bundespolizei und ist bis heute von ihrer Arbeit begeistert. Als Gruppenführerin in der 3. Einsatzhundertschaft der Bundespolizeiabteilung Duderstadt schätzt sie vor allem die Abwechslung im Dienst. In ihrer Freizeit spielt sie gern Fußball und Tischtennis.

1. Was schätzen Sie bei der Bundespolizei am meisten?

Als Verbandspolizistin bin ich viel unterwegs und kann mit Recht behaupten, Deutschland zu kennen. Wenn man sich seiner Aufgabe bewusst ist und sich mit ihr identifiziert, macht die Arbeit echt Spaß. Gerade bei uns im Verband. Ich mag die Arbeit mit meinen Kollegen und das abwechslungsreiche Einsatzgeschehen.

2. Was schätzen Sie bei der Bundespolizei am wenigsten?

Zum Teil den Umgang mit Mitarbeitern. Ich habe Dienststellen kennengelernt, in denen dem Einzelnen das Gefühl gegeben wird, eine Nummer zu sein und die persönlichen Interessen kaum bis gar nicht berücksichtigt werden. Das finde ich sehr schade. Außerdem finde ich es nicht gut, wenn junge Kollegen, die enormes Potenzial haben, in ihrem beruflichen Werdegang gehindert werden, sei es bei Bewerbungen zum Aufstieg oder zu anderen Behörden.

3. Was war Ihr bisher schönstes Erlebnis im Dienst?

Da gibt es eigentlich sehr viele, wie gesagt, der Dienst macht mir Spaß. Aber wenn ich mich entscheiden müsste, würde ich auf jeden Fall die WM 2006 in Deutschland und die Zeit um den G8-Gipfel in Heiligendamm nennen.

4. Was war das Schlimmste, was Sie im Dienst erlebt haben?

Ich bin zwar jetzt auch schon oder erst 12 Jahre im Dienst, aber etwas richtig Schlimmes, dienstlich gesehen, habe ich noch nicht erlebt. Vielleicht mein erster großer Einsatz 2005 beim Fest der Völker. Wir haben die „rechten“ Versammlungsteilnehmer in Empfang genommen und sie der Landespolizei übergeben. Als ich nach oben schaute, sah ich Gegendemonstranten auf dem Dach des nebenstehenden Hauses. In der Ausbildung lernte man damals noch, dass diese auch mal Gullydeckel werfen. Ich hatte damals echt schlotternde Knie. Sonst finde ich Abschiede immer sehr traurig.

5. Was wäre Ihre erste Amtshandlung, wenn Sie heute zur Präsidentin der Bundespolizei ernannt würden?

Als Erstes würde ich mich für Planstellenklarheit einsetzen. Zu viele Kollegen besetzen Stellen, nehmen aber eine andere Funktion wahr. Da müsste mehr Transparenz geschaffen werden. Hierdurch würden sich auch die Personallücken an Großdienststellen und in den Verbänden auffüllen lassen. In den Verbänden gibt es sehr viele Abgänge, aber kaum Nachwuchs. Gerade für junge Kollegen finde ich die Verbandszeit wichtig. Es ist eine sehr schöne Zeit, und die Erfahrungen, die man hier bekommt, prägen fürs Leben.

Das Interview führte Melanie Pfitzner.

Foto: Bundespolizei

Ausbildungsmessen sind eine gute Gelegenheit, persönlich mit interessierten jungen Menschen ins Gespräch zu kommen.

Aus dem Tagebuch einer Einstellungsberaterin

Assanassia Avgoustis (33) aus Deggendorf ist eine von bundesweit 21 regional eingesetzten Einstellungsberaterinnen und -beratern der Bundespolizeiakademie, deren Aufgabe es ist, junge Menschen für eine Ausbildung bei der Bundespolizei zu begeistern. Der Bundespolizei kompakt gibt sie einen Einblick in ihre Arbeit.

Es ist Montag kurz vor 08:00 Uhr. Beim Öffnen der Bürotür höre ich noch das letzte Klingeln des Telefons. Kurzer Check der Anrufe in Abwesenheit: Montag 07:58 Uhr, Montag 06:05 Uhr, Sonntag 22:21 Uhr, Sonntag 21:10 Uhr. Vor knapp zwei Jahren haben mich solche Anrufzeiten noch erstaunt, mittlerweile weiß ich, der Slogan „Die Polizei – rund um die Uhr für Ihre Sicherheit im Einsatz“ kam bei der Bevölkerung gut an, und der Begriff „Sicherheit“ wird weit ausgelegt. Beim Sichten meiner 35 neuen E-Mails bleibe ich an folgender Mitteilung hängen:

„Ich bin bereit für eine neue Herausforderung. Bin groß und fit (1,92 m, 101 kg, Muskeln) und will Karriere bei der Bundespolizei machen. Es ist mein Traumberuf. Ist es ein Problem, wenn man vorbestraft ist? Waren nur kleine Sachen mit einmal Bewährung. Ich mache Kickboxen und arbeite bei

einer Securityfirma. Wo kann ich mich bewerben?“

Oh je, denke ich mir: Montagmorgen und schon muss ich jemandem mitteilen, dass es auch noch andere (Traum-)Berufe gibt.

Eine weitere E-Mail klingt da schon vielversprechender. Eine junge Jurastudentin beabsichtigt, sich für den gehobenen Dienst zu bewerben. Auf den ersten Blick passt alles. Die nächsten 20 Minuten verbringe ich mit ihr am Telefon. Durch ihren Stiefvater, selbst Bundespolizist, ist sie bereits vollumfänglich über die Einstellungsvoraussetzungen, den Studienablauf sowie die Vor- und Nachteile, die der Beruf mit sich bringt, informiert worden. Sie spricht vier Fremdsprachen und steht einer bundesweiten und sogar einer Auslandsverwendung offen gegenüber. Des Weiteren ist sie durch ihr Fußballtraining und ihren Einsatz als Spielführerin sowohl physisch als auch psychisch topfit. Da sie bereits die Broschüre der Bundespolizei „Mein Weg in den Beruf“ zu Hause durchgeblättert hat, konzentriert sich das Gespräch auf die einzelnen Inhalte der insgesamt zehn Ausbildungsmodule. Ich sichere ihr zu, noch heute die Bewerbungsunterlagen in den Postausgang zu geben. Dann plötzlich die Wende: „Die 163 Zentimeter sind als Richtwert bei der Mindestkörpergröße zu verstehen, oder? Da kommt es auf ein, zwei Zentimeter sicher nicht an?“ Ich stocke: „Wie groß sind Sie denn?“ „Naja“, sagte sie, „1,56 Meter.“ In solchen Momenten heißt es tief durchatmen …

Um 09:15 Uhr steht das erste Beratungsgespräch mit dem 15-jährigen Jonas K. an. Ich begrüße einen sichtlich aufgeregten, hochgewachsenen Teenager, der aus 110 Kilometer Entfernung angereist ist. Zu seiner Jeans

Ob telefonisch oder im Vieraugengespräch: der direkte Kontakt zu den potentiellen Bewerbern ist Assanassia Avgoustis wichtig.

Foto: Bundespolizei

trägt er ein weißes Hemd und ein schwarzes Sakko, das er fortlaufend zurechtzupft. Jetzt bin ich gefordert, eine entspannte Gesprächsatmosphäre zu schaffen.

Die meisten Schüler, die bei mir zum Beratungsgespräch erscheinen, werden mindestens durch ein Elternteil begleitet. Bei Jonas ist das anders: Sein Vater wartet im Auto. „Schließlich", so sagt er, „bin ich mittlerweile erwachsen und muss meinen eigenen Weg gehen." Ich schmunzle ein wenig. Knappe 50 Minuten reden wir über das Bewerbungs- und Auswahlverfahren, die Ausbildungszeit und die anschließenden Verwendungsmöglichkeiten. Auch Jonas hat einen Traum: Er möchte zur GSG 9 der Bundespolizei, alternativ zur Bundesbereitschaftspolizei. Ich weise vorsorglich auf unsere Schwerpunktdienststellen in Deutschland hin und die generell geforderte Bereitschaft zu einer bundesweiten Verwendung. Jonas nickt zustimmend. Da ich nicht einschätzen kann, ob ihm tatsächlich bewusst ist, was eine bundesweite Verwendung bedeutet, konfrontiere ich ihn mit der Möglichkeit, dass ihn seine Erstverwendung an die Flughäfen München, Stuttgart oder Frankfurt/Main führen könnte. „Das passt", antwortet er, „ich will ja nicht für immer bei meinen Eltern leben, und am Flughafen gibt es ja polizeilich auch genug zu tun."

Es ist kurz nach 10:00 Uhr: Die nächsten beiden Stunden verbringe ich mit dem Sichten von eingegangenen Bewerbungsunterlagen und telefonischen Beratungsgesprächen. Das Telefon ist wie an allen Tagen mein ständiger Begleiter und klingelt fast pausenlos. Unter den Anrufern ist auch der junge Mann, der sich bereits per E-Mail gemeldet hatte. Er entschuldigt sich bei mir, nun doch nicht für die Bundespolizei zur Verfügung zu stehen, da er ein „Superangebot" seiner Securityfirma erhalten habe, das er nicht ausschlagen könne. Manche Dinge erledigen sich von selbst …

Nach der Mittagspause fahre ich zu einer nahegelegenen Bundeswehrkaserne. Für die ausscheidenden Zeitsoldaten ist die Bundespolizei ein sehr attraktiver Arbeitgeber und so stehe ich vor 3 Frauen und 74 Männern und halte meinen Vortrag. Der Vorteil: Ihnen muss ich beispielsweise nicht erklären, was hinter den Begriffen „bundesweite Verwendung" oder „Heilfürsorge" steckt.

Der Wettkampf um geeignete Nachwuchskräfte zeigt sich deutlich an der gestiegenen Anzahl von Berufsmessen und Schulberufsorientierungstagen. Im Oktober 2013 sank die Arbeitslosenquote im hiesigen Regierungsbezirk Niederbayern unter die drei Prozentmarke, das heißt: Vollbeschäftigung. Schulabgänger befinden sich hier somit in der komfortablen Situation, unter vielen attraktiven Berufsangeboten wählen zu dürfen. Und auch heute steht noch ein Berufsorientierungsnachmittag an einer nahegelegenen Realschule an, wo der Veranstalter mit bis zu 800 Besuchern rechnet.

Auf der Parkfläche der Realschule herrscht bereits reger Betrieb: Ausziehbanner, Werbetafeln, Tische und Stühle werden geschleppt. Beim Betreten der zur Messehalle umfunktionierten Turnhalle treffe ich auf das Einstellungsberatungsteam der Bundeswehr: Sie sind zu fünft und bauen ihren meterlangen Stand auf, verlegen eigene Standteppichfliesen und zaubern Kisten voller Give-aways hervor. Ich kann nur staunen! Gemeinsam mit ihnen sowie unseren „Pendants" der Landespolizei und des Zolls bilden wir die „Messestraße Sicherheit". Unsere Zusammenarbeit funktioniert super. Das liegt vor allem daran, dass wir uns als Kollegen und nicht als Konkurrenten sehen.

Der Berufsorientierungsnachmittag ist auf drei Stunden begrenzt, eine angenehme Zeit. Viele Messen, insbesondere jene an den Wochenenden, dauern bis zu neun Stunden. Nach spätestens sechs Stunden Dauerreden wird es anstrengend. Die Teilnahme an der Veranstaltung in der Turnhalle zahlt sich aus: Ich führe viele Gespräche mit interessierten Besuchern.

Für einige haben wir Bundespolizisten den absoluten Traumberuf. Ein junger Schüler ist so begeistert, dass er zu folgendem Ergebnis kommt: „Sie spielen in der Champions League der Berufe!" Mal sehen, vielleicht können wir ihn in zwei Jahren im „Team Bundespolizei" begrüßen.

Assanassia Avgoustis

Nachwuchsgewinnung

Die Bundespolizei bietet für das Jahr 2014 insgesamt 850 Ausbildungsplätze für den mittleren und 200 Studienplätze für den gehobenen Polizeivollzugsdienst an. Die demografische Entwicklung, insbesondere die sinkenden Schulabgängerzahlen, und der hohe Einstellungsbedarf bei Bundes- und Landesbehörden führen mehr und mehr zu einer wachsenden Konkurrenzsituation auf dem Bewerbermarkt. Auch aus diesem Grund startete die Bundespolizei unter dem Slogan „Mit Sicherheit vielfältig" 2013 eine über die nächsten Jahre angelegte Nachwuchskampagne.

Mehr Informationen unter www.komm-zur-bundespolizei.de oder www.facebook.com/bundespolizeikarriere.

Feuer und Flamme – über die Leidenschaft im Berufsalltag der Bundespolizei

Wie bei allem kann auch die Leidenschaft für den Polizeiberuf mit den Jahren schwinden. Eine Lösung: Das Hobby zum Beruf machen. Der Autor dieses Artikels, Thorsten Ritter, referierte im Sommer 2013 zu diesem Thema bei der Veranstaltung „Wir in der Bundespolizei“ in Fuldatal und beschreibt für die Bundespolizei kompakt die Beziehung zwischen Beruf und Leidenschaft.

Bei der Ausübung des Berufes des Polizeibeamten spielt die Verbindung zwischen Leidenschaft und Beruf eine wesentliche Rolle. Die meisten Polizisten sehen ihren Beruf nämlich nicht nur als Job, sondern sie fühlen sich auch dazu berufen. Die Leidenschaft spielt dabei eine zentrale Rolle.

Schon der deutsche Historiker Theodor Mommsen wusste: „Ohne Leidenschaft gibt es keine Genialität.“ Und der libanesisch-amerikanische Philosoph Khalil Gibran sagte einst: „Derjenige, der mit Tinte schreibt, ist nicht zu vergleichen mit demjenigen, der mit Herzblut schreibt.“ Die beiden Denker haben vorweggenommen, was heute immer häufiger Psychologen bestätigen: Leidenschaft ist essenziell für die Begriffe „Glück“, „Zufriedenheit“, „Erfolg“, „Begeisterung“ und „Motivation“.

Sicherlich sind auch Anreize wie Erfolg, Geld, Akzeptanz oder Lob im täglichen Leben ein wichtiger Antriebsmotor. Ohne Leidenschaft fehlt jedoch allem das Salz in der Suppe. Die Suppe, also die Arbeit oder andere Aktivitäten, schmecken dann auf Dauer fad.

Psychologen teilen die arbeitende Bevölkerung in zwei Gruppen: die einen, die nur ihren Job ausüben, ihren Dienst versehen, um ihr Leben außerhalb des Dienstes gestalten zu können; die anderen, die in der Ausübung ihres Berufes eine Berufung sehen, die sie erfüllt, in der sie sich bestätigt fühlen und Teil eines Ganzen sind. Entscheidend ist hier weder die berufliche Position noch die Bezahlung.

Wie entsteht Leidenschaft für den täglichen Dienst?

Es stellt sich somit zwangsläufig die Frage: „Worin begründet sich Leidenschaft und wie entsteht sie?“

Ich behaupte: Leidenschaft kann man für eine Person oder ein Objekt entwickeln. Jeder kennt das Gefühl einer beginnenden Partnerschaft, die vor Leidenschaft nur so sprudelt. Oder das Hobby, das man regelmäßig mit all den Querelen, die es manchmal mit sich bringt, hegt und pflegt. Ich investiere beispielsweise mein Herzblut in meinen Beruf und in meinen Garten, damit dieser irgendwann einmal so aussieht, wie ich es mir vorstelle. Unwägbarkeiten wie schlechtes Wetter oder schlechtes Arbeitsmaterial halten mich nicht davon ab, meinem Ziel näherzukommen. Ein Aufgeben oder Aufhören kommt für mich nicht infrage.

Dieses Verhalten ist auch auf meine Tätigkeit als Polizist übertragbar. Am Anfang steht eine gewisse Euphorie im Vordergrund. Diese verliert sich jedoch mit der Zeit, sie weicht einer Leidenschaft, die mit einer stetig lodernden Flamme zu vergleichen ist. Diese gilt es am Brennen zu halten.

Ich bin mir sicher, jeder Kollege bringt – in welcher Form auch immer – Leidenschaft in diesen Beruf ein. Wir alle sind uns unserer Verantwortung bewusst – notfalls unter Einsatz unserer eigenen Gesundheit.

Was tun, wenn die Flamme nicht mehr lodert?

Es gibt jedoch auch Kolleginnen und Kollegen, bei denen die Leiden-

schaft nicht mehr so stark ausgeprägt ist. Hier sollten die Vorgesetzten hinterfragen, welche Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter erfüllt werden müssten, um den stotternden „Motor“ wieder rund laufen zu lassen. Sind es wirklich nur die oft erwähnten Rahmenbedingungen, wie etwa die Arbeitszeit, das Arbeitsumfeld oder die berufliche Fortentwicklung?

Ich denke, dass das Gefühl, dazuzugehören, Teil einer starken Gemeinschaft zu sein, eine entscheidende Rolle spielt. Keiner von uns möchte das Gefühl haben, ersetzbar zu sein.

Wollen, Können, Dürfen

Dr. Reinhard K. Sprenger, der sich als Buchautor mit dem Thema „Motivation“ beschäftigt hat, teilt dieses Phänomen in drei Bereiche. Am Anfang steht die Leistungsbereitschaft, das sogenannte Wollen. Daran schließt sich die Leistungsfähigkeit an, das Können. Schließlich folgt die Leistungsmöglichkeit, das Dürfen. Diese Bereiche müssen ineinander verzahnt und in Balance sein, um bestmögliche Ergebnisse für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu ermöglichen. Eine Über- oder Unterforderung des Einzelnen oder auch der Gruppe sollte nicht auftreten. Über allem steht die Leidenschaft des Wollens.

Seit Beginn meiner Zeit als Ausbilder im Aus- und Fortbildungszentrum Swisttal vor zwei Jahren erlebe ich dieses Phänomen Leidenschaft im besonderen Maße.

Ich sehe tagein, tagaus die jungen neuen Kolleginnen und Kollegen, die vor Leidenschaft brennen, um endlich Polizist zu werden; das Leuchten in ihren Augen während ihrer Praktika oder bei der praktischen Anwendung des Gelernten. Sie sind stolz, die Uniform zu tragen und so zu zeigen, dass sie dazugehören. Diese jungen

Foto: Christian Skerbic

Viele Polizisten sehen ihren Beruf nicht nur als Job, sondern fühlen sich dazu berufen.

Kolleginnen und Kollegen tun dies nicht wegen der Entlohnung oder einer Beförderung. Ihnen ist auch egal, welchen Dienstwagen sie fahren oder welches Schulterstück sie tragen. Diese Kolleginnen und Kollegen haben sich aus ihrer eigenen Überzeugung und ihrem eigenen Antrieb heraus dazu entschieden, Polizistin oder Polizist zu werden und zu sein.

Alten Hasen auf die Sprünge helfen

Aber wie sieht es mit uns „alten Hasen“ aus, wie ist es um unsere Leidenschaft bestellt? Brennt die Flamme der Leidenschaft oder glimmt sie nur noch?

Eine Frage, die mir gestellt wurde, nachdem ich in Fuldatal bei der Veranstaltung „Wir in der Bundespolizei“ über das Thema referiert habe, war: „Was würden Sie den Leuten, die ihre Leidenschaft verloren haben, sagen, damit diese wieder ihre Leidenschaft für ihren Beruf entfachen können?“

Leider kann auch ich darauf keine pauschale Antwort geben. Jeder wird sich selbst fragen müssen, wie stark seine Leidenschaft noch ist und wie er sie, falls nötig, wieder entfachen kann.

Mein Statement zum Thema lautet:

„Wir in der Bundespolizei – und dazu zähle ich alle, egal welchen Schulterstücks – wären nicht ein wichtiger Bestandteil für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, wenn wir nicht alle mit so viel Herzblut und Leidenschaft unseren Beruf als Berufung ausüben würden. Wir sollten deshalb alle die Flamme der Leidenschaft schüren und sie mit Nahrung versorgen, damit sie auch in Zukunft weiterhin nicht nur glimmt, sondern lodert.“

Thorsten Ritter

Foto: Bundespolizei

Portrait

Sven Weber: der Beste seines Jahrgangs

Wer Elektroniker für luftfahrttechnische Systeme werden will, braucht neben einem Faible für Technik auch sehr gute Kenntnisse in Mathematik und Physik. Der 21-jährige Sven Weber hat diese anspruchsvolle Ausbildung bei der Bundespolizei-Fliegergruppe nicht nur bestanden, er wurde sogar bundesweit Bester seines Jahrgangs.

Früh erkannte Sven Weber für sich die Leidenschaft für Technik. Bereits während seiner Schulzeit absolvierte er mehrere Praktika in diesem Zweig und so überrascht es nicht besonders, dass er nach dem Schulabschluss auch diesen Weg einschlagen wollte. Aber was genau? Ohne konkrete Vorstellungen zu haben, bewarb er sich gleich bei mehreren Firmen und hatte letztlich die Qual der Wahl. „Ich habe mich dann für die Bundespolizei entschieden, da ich wusste, dass sie fachlich eine sehr interessante Seite bietet und das Team, in dem man arbeitet, hochqualifiziert und mit Leidenschaft bei der Sache ist“, erklärt Sven Weber seine damalige Entscheidung. Diese sollte er nicht bereuen!

Die Ausbildung zum Elektroniker für luftfahrttechnische Systeme dauert dreieinhalb Jahre und ist sehr technisch geprägt, weswegen ein potenzieller Bewerber einige Voraussetzungen mitbringen muss. Kenntnisse in den naturwissenschaftlichen Bereichen, insbesondere der Physik, sollten vorhanden sein, um auf dieser Grundlage aufbauen zu können. Auch Sorgfalt und ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein muss ein Bewerber mitbringen. Die Piloten und Flugtechniker verlassen sich auf eine fachgerechte Wartung und selbst ein einziger Fehler kann gerade in diesem Bereich fatale Auswirkungen haben.

Durchgeführt wird die Ausbildung durch die Zentrale Instandhaltungsstaffel der Bundespolizei-Fliegergruppe in Sankt Augustin. Sie ist für die Wartung, Instandsetzung, Kontrollen und Neueinrüstungen aller in der Bundespolizei vorhandenen Hubschrauber zuständig. In Sankt Augustin findet auch der Schwerpunkt der

Hier ist Konzentration gefragt: Die Piloten müssen sich später auf die fachgerechte Arbeit an den empfindlichen Hubschrauberbauteilen verlassen können.

Elektroniker für luftfahrttechnische Systeme

Der Aufgabenbereich eines Elektronikers für luftfahrttechnische Systeme bei der Bundespolizei ist sehr umfangreich. Unter anderem installiert er die nachrichtentechnischen Systeme und Anlagen in den Hubschraubern, nimmt sie in Betrieb und wartet sie. Die Analyse, der Aufbau und die Inbetriebnahme von elektrischen, elektronischen und digitalen Schaltungen gehören auch zu seinem Aufgabenbereich. Derzeit beschäftigt die Bundespolizei sieben dieser Fachkräfte.

Ausbildung statt, lediglich der theoretisch geprägte Teil wird bei der Berufsschule für Technik und Medien in Mönchengladbach vermittelt.

Im ersten Ausbildungsjahr erlernte Sven Weber die Grundlagen in den Bereichen Elektrotechnik, Mechanik und Avionik. Im zweiten Lehrjahr folgte die Ausbildung am Hubschrauber. Sven Weber musste sich dabei beispielsweise mit dem Verwenden der Wartungsunterlagen und der vorhandenen Prüfmittel auseinandersetzen. Das spezifische Zusammenwirken der mechanischen und elektronischen Komponenten stand ebenfalls auf dem Lehrplan.

Das zweite Ausbildungsjahr endete mit der nun folgenden Zwischenprüfung – die erste große Hürde der Ausbildung. Die Industrie- und Handelskammer prüfte das bisher erlernte Können ab. Das Ergebnis floss zu 40 Prozent in die Abschlussnote ein.

Anschließend kam für Sven Weber der „Feinschliff“. Er musste unter Beweis stellen, was er in den ersten beiden Lehrjahren gelernt hat – insbesondere durch praktisches Anwenden. So neigte sich die Ausbildung Anfang 2013 ihrem Ende zu.

Doch vorher stand noch die Abschlussprüfung vor der Industrie- und Handelskammer auf dem Plan: Sie erforderte enorme Vorbereitungen, wobei Sven Weber auf die Unterstützung der bereits ausgebildeten Kollegen zählen konnte. Das Ergebnis der Prüfung bestätigte seine gute Vorbereitung – 95 von 100 Punkten, sprich: Abschlussnote „sehr gut“ und damit Jahrgangsbester! Seit dem 18. Januar 2013 ist Sven Weber nun bei der Bundespolizei-Fliegergruppe angestellt und hat viel Freude bei seiner Arbeit.

Für seine herausragende Prüfungsleistung durchlief der frischgebackene Elektroniker für luftfahrttechnische Systeme eine Art „Ehrungsmarathon“. Der Ehrung auf lokaler und anschließend auf regionaler Ebene folgte im Dezember 2013 die Auszeichnung als Bundesbester seines Faches in Berlin.

Für Sven Weber ist klar: „Ich habe auf jeden Fall die richtige Berufswahl getroffen. Die Auszeichnungen, die ich erhalten habe, haben mich natürlich sehr gefreut. Einen großen Anteil daran haben meine Ausbilder und Kollegen, die mich über die letzten dreieinhalb Jahre so großartig unterstützt haben. Jetzt freue ich mich auf die kommenden Aufgaben und meinen Job in Sankt Augustin.“

Nathalie Lumpé

„Ich habe auf jeden Fall die richtige Berufswahl getroffen“, freut sich Sven Weber auf seine zukünftigen Aufgaben bei der Bundespolizei-Fliegergruppe.

Foto: Bundespolizei

Foto: Marcus Bindermann

Der neue § 22a Bundespolizeigesetz

Wer ist Inhaber einer bestimmten Telefonnummer? Wo befindet sich der Anrufer oder das Handy mit dieser Telefonnummer? Welche Telefonnummern wurden von einem bestimmten Anschluss angewählt? Der erst im vergangenen Jahr in das Bundespolizeigesetz (BPolG) aufgenommene § 22a BPolG macht solche und weitere Erhebungen von Telekommunikationsdaten möglich.

Eine aufgeregte Frau erscheint auf der Dienststelle und berichtet, dass sie gerade noch vor 30 Minuten mit ihrem sich im Zug von Berlin nach Hamburg befindenden etwas gebrechlichen Großvater telefoniert habe. Als sie ihn nun vor 15 Minuten vom Bahnsteig abholen wollte, war er nicht unter den aussteigenden Reisenden … Ein Mann mit Suizidabsicht ruft auf der Dienststelle an und teilt mit, sich gleich auf die Gleise legen zu wollen … Eine Frau droht per Anruf oder E-Mail, einen Zug zum Entgleisen zu bringen …

In diesen oder ähnlichen Situationen wären die Standortdaten des Handys sicherlich hilfreich; im letzten Fall darüber hinaus auch die Bestands- und Verkehrsdaten.

Auskunftsanspruch gegen Telefonanbieter und Internetprovider

Mit § 22a Absatz 1 Satz 1 BPolG hat die Bundespolizei nun für all diese Daten einen eigenen Auskunftsanspruch gegen die Telekommunikationsanbieter und in Verbindung mit Absatz 2 auch gegen Internetprovider. Ein möglicherweise wertvolle Zeit kostendes Ersuchen an die Landespolizei ist damit nicht länger notwendig.

Der § 22a BPolG ist der repressiven Befugnis zur Erhebung von Telekommunikationsdaten des § 100 Strafprozessordnung nachgebildet und ermöglicht die Erhebung von Telekommunikationsdaten, insbesondere zur Verhinderung von Suiziden und schweren Straftaten, zum Bei-

Wer hat mit wem von wo aus telefoniert? Dies und mehr kann die Bundespolizei durch den neuen § 22a Bundespolizeigesetz ermitteln.

spiel gegen die Verkehrsinfrastruktur der Bahn, aber auch im sonstigen Aufgabenbereich der Bundespolizei.

Voraussetzung hierfür ist die Erforschung eines Sachverhalts oder die Ermittlung eines Aufenthaltsortes im Rahmen einer Datenerhebung gemäß § 21 Absatz 1 oder Absatz 2 BPolG. Telekommunikationsanbieter und Internetprovider sind dann gemäß § 22a Absatz 5 BPolG verpflichtet, über die nach § 95 und § 111 Telekommunikationsgesetz (TKG) erhobenen Daten „unverzüglich Auskunft“ zu erteilen. Hierzu zählen unter anderem Bestandsdaten, Verkehrsdaten, Standortdaten und Einzelverbindungsnachweise.

Wichtig: Auskünfte nach § 22a Absatz 1 Satz 1 BPolG über Standort-, Verkehrs- und Bestandsdaten kann jeder Polizeivollzugsbeamte in der Bundespolizei einholen.

Anordnungsvorbehalt bei weitergehenden Auskünften

Ein noch weitergehender, allerdings den Leitern der Bundespolizeidirektionen vorbehaltener Auskunftsanspruch, bezieht sich unter anderem auf die Herausgabe von Daten wie PIN, PUK und sonstigen Passwörtern, die einen Zugriff auf Endgeräte, Speichereinrichtungen, Internetfestplatten oder Internetclouds ermöglichen. Dieser Anspruch ergibt sich aus § 22a Absatz 1 Satz 2 BPolG, ist jedoch nur unter den Voraussetzungen der Datennutzung gemäß § 29 BPolG zulässig und steht gemäß § 22a Absatz 3 BPolG unter Anordnungsvorbehalt.

Zurück zu den obigen Fallbeispielen: Im Fall der Androhung einer Zugentgleisung per E-Mail könnte also gemäß § 22a Absatz 1 S.1 in Verbindung mit Absatz 2 BPolG festgestellt werden, von welchem Ort die Androhung abgesandt wurde und wer Inhaber der E-Mail-Adresse ist. Der Standort des möglichen Suizidenten ließe sich ebenfalls ermitteln und es könnten rechtzeitig Maßnahmen zu seiner Rettung eingeleitet werden. Ebenso ließe sich der Standort des Großvaters feststellen, der eventuell eine Station zu früh oder gar bei einem Halt auf freier Strecke ausgestiegen ist und möglicherweise dringend Hilfe benötigt.

Allerdings birgt diese grundsätzlich gut gemeinte Befugnisnorm auch die Gefahr, dass so manche „kleine Lüge auffliegt“. Beispielsweise dann, wenn die Standortauskunft ergibt, dass der wohl doch nicht so gebrechliche Großvater beim Telefonat gar nicht im Zug war, sondern er sich zu dieser Zeit schon längst in Hamburg auf der Reeperbahn befand …

Prof. Dr. Anke Borsdorff

§ 22a Bundespolizeigesetz (Erhebung von Telekommunikationsdaten)

(1) Soweit dies für die Erforschung des Sachverhalts oder die Ermittlung des Aufenthaltsortes einer Person nach Maßgabe von § 21 Absatz 1 und 2 erforderlich ist, darf von demjenigen, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringt oder daran mitwirkt, Auskunft über die nach den §§ 95 und 111 des Telekommunikationsgesetzes erhobenen Daten verlangt werden (§ 113 Absatz 1 Satz 1 des Telekommunikationsgesetzes). Bezieht sich das Auskunftsverlangen nach Satz 1 auf Daten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder auf Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird (§ 113 Absatz 1 Satz 2 des Telekommunikationsgesetzes), darf die Auskunft nur verlangt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Daten vorliegen.

(2) Die Auskunft nach Absatz 1 darf auch anhand einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen Internetprotokolladresse verlangt werden (§ 113 Absatz 1 Satz 3 des Telekommunikationsgesetzes).

(3) […]

(4) […]

(5) Auf Grund eines Auskunftsverlangens nach Absatz 1 oder 2 hat derjenige, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringt oder daran mitwirkt, die zur Auskunftserteilung erforderlichen Daten unverzüglich zu übermitteln. […]

Foto: Simon Hegewald

Fotos im Gleisbett – tödliche Freundschaftsschwüre

Der Tod auf dem Bahngleis. Zwei leblose Mädchenkörper, daneben ein Smartphone – Mutprobe, Doppelselbstmord oder Unfall? Der Jugendforscher Martin Voigt erklärt, warum beste Freundinnen im Teenageralter Fotos auf Schienen machen – und ihr Leben riskieren.

Selbstdarstellung auf Facebook

Fotos spielen in sozialen Onlinenetzwerken eine große Rolle. Vor allem Mädchen legen viel Wert auf Selbstdarstellung. Zum perfekten Facebook-Auftritt gehören für sie nicht nur schöne Profilbilder, sondern auch viele Fotos mit der besten Freundin. Die Botschaft lautet: Wir sind unzertrennlich – niemand kann sich dazwischendrängen! Enge Umarmungen, Küsse, mit den Händen geformte Herzen und romantische Sprüche sollen dies verdeutlichen.

Mädchen im Gleis – Romantik und Drama

Immer häufiger wählen die Teenager auch Bahnschienen als Hintergrundmotiv für ihre Bilder und Videos aus. Die romantische Symbolik – Fernweh, Lebensweg – soll die Motive prägen: Bahngleise laufen immer parallel – wie ein Paar, das sich niemals trennt. Extrem dramatische Treueschwüre unterstützen diese Sinnbilder: „Auch wenn jetzt ein Zug kommen würde … ich würde deine Hand nie loslassen & auch wenn er uns erwischen würde, ich wäre froh bei dir zu sein“, ist in einem YouTube-Video neben einem Gleisbett-Foto zu lesen. Und in einem vergleichbaren Freundschaftsvideo steht: „Ich liebe dich über alles & wenn du aus dieser Welt treten willst, mein Engel.. dann geh ich mit dir, denn ich folge dir, egal wohin.“

Ihre Eltern oder andere Erwachsene wollen die Mädchen mit diesen Bildern und Sprüchen nicht schockieren. Vielmehr handelt es sich um Freundschaftsbekundungen, die eben beispielsweise über Facebook oder YouTube präsentiert werden.

Wenn Gefühle zum Kult werden

Die Emotionalisierung von Mädchenfreundschaften ist ein jugendkulturelles Phänomen. Es hängt eng damit zusammen, dass mit dem Aufkommen der Onlinenetzwerke soziale Beziehungen in schulischen Jahrgangsstufen transparent und vergleichbar wurden.

In kurzer Zeit entwickelten sich in den Netzwelten quasi verbindliche Standards, an denen die Intensität der Freundschaft gemessen wird. Romantische Sprüche und Fotos von „allerbesten Freundinnen“ geben ein emotionales Niveau vor, das 12- bis 16-jährige Mädchen kaum mehr unterschreiten können. Alles, was von großen Gefühlen zeugt, wird als Vorlage dankbar angenommen. „Ich liebe dich“ und „Ich bin immer für dich da“ auf der Facebook-Pinnwand gehören genauso dazu, wie viele aussagekräftige Fotos zu zweit. Im Grunde geht es darum, eine dramatisch-schöne Mädchenfreundschaft zu inszenieren. Gleisbettfotos passen da vermeintlich gut ins Bild.

Tödliche Unfälle

Vor rund drei Jahren kam es bei Memmingen (Schwaben) zu einem tödlichen Unfall, als zwei Mädchen, 13 beziehungsweise 16 Jahre alt, von einem Zug erfasst wurden. Zeugen gab es nicht, Zeitungen mutmaßten über eine Mutprobe. Die Polizei entdeckte Fotos der beiden Freundinnen auf deren Handys und schülerVZ-Profilen, wie sie zwischen den Schienen posieren. Sprüche wie „Egal was passieren mag, wir gehen gemeinsam unseren Weg..! <3“ waren darauf zu sehen. Anfänglich ging man von einem Einzelfall in der lokalen Jugendszene aus. Noch war nicht bekannt, dass es sich um ein serielles Motiv handelt, das in den Onlineinszenierungen dieser Altersgruppe mehrfach entdeckt werden kann. Bei einem vergleichbaren Fall in Lünen (Westfalen), bei dem zwei Jahre später zwei 14 beziehungsweise 15 Jahre alte Freundinnen ums Leben gekommen sind, war die Lage zunächst ähnlich unklar. „Unfall oder Doppelsuizid?“, lautete die Frage. Erst nachdem die Chipkarte einer Fotokamera ausgewertet worden war, konnte ein Unfall im Zusammenhang mit „Fotos im Gleisbett – beste Freundin“ festgestellt werden.

Prävention als Herausforderung

Nicht jedes Freundinnenpaar macht solche Fotos, aber das Motiv ist nahezu jedem Teenager bekannt. Auf Nachfragen reagieren Schülerinnen meist ablehnend: „Ich mach sowas nich.. is ja ends peinlich“ oder „Das machen eher so emos“, ist von ihnen zu hören. Auch Mädchen, die sich schon Händchen haltend und auf Gleisen balancierend fotografiert haben, können nicht erklären, worin der Reiz dieser Szenerie genau besteht. „Weil es cool is“, „weil es schön ausschaut“, „im garten kann ja jeder fotos machen“, lauten die vagen Antworten. Das Handy ist immer einsatzbereit und Gelegenheiten, in ein Gleisbett zu gelangen, gibt es viele.

In jedem Fall wird die Gefahr unterschätzt; besonders wenn das Fotografieren selbst alle Aufmerksamkeit beansprucht, gerät die Umgebung schnell aus dem Blick. Man verlässt sich auf die Voraussicht der Freundin oder auf sein Gehör.

Mit Alltagserfahrungen ist die Gefahr jedoch nicht zu erfassen. Ein Zug, der sich mit 160 Stundenkilometern nähert, benötigt für eine Strecke von 100 Metern nur 2,27 Sekunden. Selbst bei Windstille hört man ihn zu spät. Einige Mädchen entgegnen, dass sie Bescheid wüssten, wann die Züge fahren. Viele Sonder- und Güterzüge sind jedoch nicht in den Fahrplänen für den Personenverkehr eingetragen.

Für die Bundespolizei stellt die Präventionsarbeit im Zusammenhang mit dem Phänomen „Posieren im Gleis“ eine Herausforderung dar. Es bleibt ein Spagat, die Gefahren und juristische Konsequenzen überzeugend darzustellen, ohne den immens riskanten Trend zu lancieren.

Martin Voigt

Foto: privat

Martin Voigt ist Doktorand an der Fakultät für Sprache und Literaturwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität in München und arbeitet an seiner Dissertation über „Mädchenfreundschaften unter dem Einfluss von Social Media“. Er konnte die Zugunfälle in Memmingen und Lünen auf das Motiv „Fotos im Gleisbett – beste Freundin“ zurückführen und hat auf Präventionsmessen der Bundespolizei die jugendkulturellen Hintergründe des Fototrends bekannt gemacht. Die interne Fortbildung der Bundespolizei und die Präventionsarbeit in Schulklassen knüpft an die Materialien und Beobachtungen aus Voigts Forschungsarbeit an. Die E-Mail-Adresse des Autors: martinvoigtma@gmail.com

„Nichts ist umsonst!“

Vom Umgang mit persönlichen Daten im Internet

Grafik: Jonas Kramer

Private Informationen und Daten eines jeden Einzelnen scheinen das Gold des 21. Jahrhunderts zu werden. Die Sammelwut von Geheimdiensten, Firmen oder sozialen Netzwerken birgt die große Gefahr, dass wir sprichwörtlich zu „gläsernen Menschen“ werden. Aber geben wir viele Informationen nicht allzu oft selbst preis – meist freiwillig und leichtfertig? Und ist uns eigentlich bewusst, was mit diesen Informationen geschieht und dass wir damit die Verfügungsgewalt über diese Daten ein für alle Mal verlieren?

Payback – ein „echter“ Wohltätigkeitsverein

Genial! – Geld zurück bei jedem Einkauf! Durch Payback sparen wir direkt beim Geldausgeben. Umso teurer das Produkt, desto mehr zahlt uns Payback zurück. Ein einmaliger Deal. Wohltätigkeitsvereine dieser Art sollte es häufiger geben. Bereits 2011 verfügten 59 Prozent aller Haushalte über eine Payback-Karte. Da sollte man nicht fehlen. Oder besser doch?

Payback zeichnet unser Einkaufsverhalten auf: Die Informationen zu Datum, Filiale, Umsatz und Warengruppen werden durch das Unternehmen und dessen Partner gespeichert und ausgewertet. Dadurch wissen sie genau, was wir wo, wann einkaufen, welche Vorlieben wir haben und wie viel Geld uns möglicherweise zur Verfügung steht. Der Erfolg von Werbung wird dadurch messbar – unser Leben auch.

Aber gut, die paar Daten … und außerdem spart das Punktesammeln ja bares Geld, oder? Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen kam zu einem ernüchternden Ergebnis: Die möglichen Einsparungen sind minimal – oftmals ist es weniger als ein Prozent, häufig auch nur ein halbes. Um beispielsweise als Prämie einen Flachbildfernseher zu erhalten, müsste man demnach für mindestens 150 000 Euro tanken. Ist es das wirklich wert?

WhatsApp – SMS für „lau“?

„Was geht ab?“ bedeutet der Name der Handyapplikation, die nach eigenen Angaben bereits von mehr als 20 Millionen Deutschen als SMS-Ersatz verwendet wird. Es gibt kaum einen Jugendlichen, der noch ohne diese App auf dem Handy auskommt. Aber auch bei älteren Semestern erfreut sich die einfache Form, Kurzmitteilungen zu verschicken, steigender Beliebtheit. Selbst die Übernahme von WhatsApp durch Facebook scheint keine ernsthaften Auswirkungen auf das Nutzerverhalten zu haben.

Neben der intuitiven Nutzung spart die App Kosten gegenüber den herkömmlichen SMS, da für die Kommunikation das Datennetz verwendet wird, das meist als Flatrate gebucht wird. Zusätzlich fällt nur eine sehr kleine Jahresgebühr an. Aber sind das wirklich alle entstehenden Kosten? Die Antwort ist Betrachtungssache und hängt davon ab, welchen Wert wir unseren persönlichen Daten beimessen. Bei Installation der Applikation werden alle Daten aus dem Adressbuch des Smartphones auf die Server von WhatsApp geladen. Abgesehen davon, dass die Dienstleister diese Daten für die Funktionen von WhatsApp benutzen, ist unklar, wem sie

diese weitergeben und was sie sonst noch mit diesen Daten machen. Wäre es beispielsweise vorstellbar, diese Informationen mit weiteren Nutzerdatenbanken zu verknüpfen und zu verkaufen? Die Rechte dafür hat sich WhatsApp jedenfalls eingeräumt. Viele Mitbewerber machen das übrigens genau so! Also – zahlen wir statt mit Geld mit unseren Daten?

Bitte, raub‘ mich aus! – „Pleaserobme“

Das Internet bringt interessante Dienstleistungen hervor. Die Internetseite „Pleaserobme.com“ gibt Tipps, welche Häuser aktuell nicht bewohnt werden und sich daher gut für einen Einbruch eignen. Die notwendigen Informationen erhält die Plattform automatisiert, indem viele Webseiten, die persönliche Anwenderdaten zur Verfügung stellen, ausgelesen und die gewonnenen Daten miteinander kombiniert werden. Soziale Netzwerke bilden dafür eine ideale Quelle.

Es ist nicht verwerflich, Freunden zu erzählen, wann der nächste Urlaub ansteht. Diese Information erhält aber eine neue Dimension, wenn Sie im Internet Millionen von Menschen zur Verfügung steht und ein automatisiertes Programm weitere Informationen, wie Adressen, mit diesen Angaben verknüpfen kann. Diese Informationen zu finden und zu verknüpfen ist leicht, und wir würden uns wundern, wenn wir [genau] wüssten, was schon alles über uns im Internet zu finden ist.

Der digitale Persönlichkeitsabdruck

In den neuen Personalausweisen und Reisepässen können auch unsere Fingerabdrücke gespeichert werden, bisher aber nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Antragstellers. Vielen von uns ist das trotzdem nicht geheuer. Fingerabdrücke werden doch eigentlich nur von Straftätern genommen, oder?

Doch wer sich im digitalen Zeitalter ernsthaft Sorgen um seinen Fingerabdruck macht, sieht möglicherweise den Wald vor lauter Bäumen nicht. Haben Sie sich schon Gedanken darüber gemacht, dass Sie fast zweifelsfrei identifiziert werden können, sobald Sie mit Ihrem Browser ins Internet gehen? Denn der Browser hat auch einen nahezu eindeutigen digitalen Fingerabdruck. Gehen Sie zudem auch noch mobil, also über Ihr Smartphone, online, kann Ihr Standort zudem per GPS genau lokalisiert werden. Ein Mitarbeiter eines großen IT-Unternehmens hat diese digitale Identifizierbarkeit einmal mit den Worten Space-Time-Travel beschrieben. Durch die Informationen der Umgebung (Space), die Zeit (Time) und die Bewegung (Travel) ist jeder Mensch eindeutig identifizierbar – und das wahrscheinlich wesentlich genauer als über einen schlichten Fingerabdruck.

Wenn Hacker Ihre Vorlieben, Aufenthaltsorte und Gewohnheiten kennen, ist es ein Leichtes, Sie zu manipulieren und elektronisch anzugreifen. Das Vorgehen der National Security Agency (kurz: NSA), des größten Auslandsgeheimdienstes der Vereinigten Staaten, wird aktuell zu Recht stark kritisiert – aber seien wir einmal ehrlich: Wirklich anstrengen müssen die sich nicht, da wir oft freiwillig und allzu sorglos unsere Daten zur Verfügung stellen.

Heino Schönfeld

Grafik: Jonas Kramer

Ratschläge zum Umgang mit Ihren Daten

- Gehe Sie sparsam mit Ihren Informationen um!
- Wählen Sie mit Bedacht Dienste oder soziale Netzwerke aus!
- Prüfen Sie, wann und wo Informationen von Ihnen ins Internet abfließen, die dort durch eine intelligente Verknüpfung möglicherweise gegen Sie verwendet werden können.
- Seien Sie skeptisch bei Gratisangeboten in Form von Zeitungen, CDs, USB-Sticks sowie auf Webseiten.

Foto: Brainpool/Steffen Wolff

Weltmeisterin im Fußball – am Tisch

Obwohl Natalie Jacob erst mit 24 Jahren ihr Hobby entdeckte, gehört die 37-jährige Polizeikommissarin heute zur absoluten Weltspitze in ihrer Disziplin.

Ihre Erfolgsgeschichte begann 2001 in einer Szenekneipe in Offenburg. Dort traf sie auf eine Gruppe von Tischkicker-profis, die sie spontan zu einem kleinen Spiel animierte: „Ich fand es sehr frustrierend zu verlieren, die haben mich richtig abgezockt“, erinnert sich Natalie Jacob. An diesem Abend wurde jedoch ihr Ehrgeiz geweckt. „Hunderte, nein Tausende Male habe ich zu Hause immer wieder die gleichen Spielzüge geübt“, erzählt sie. Fortan traf sie sich regelmäßig in der besagten Offenburger Kneipe mit Freunden, um Ball um Ball im gegnerischen Kasten zu versenken. Immer mehr gewann sie die Kontrolle über den kleinen Ball, dazu Spielübersicht und einen knallharten Abschluss.

Foto: Yvonne Auer/pixelio.de

Tischfußball wird auf einem sogenannten Kicker (-tisch) gespielt. An drehbaren Stangen sind in der Regel elf Spielfiguren befestigt, mit deren Hilfe der Ball ins gegnerische Tor geschossen werden muss. Die Spielfläche und die Anordnung der Spieler ähneln dem „echten“ Fußballspiel.

Eins gegen neun: Natalie Jacob musste sich Stefan Raab und seiner Band schließlich geschlagen geben.

Auch die Ausstattung der Offenburgerin wurde zunehmend professioneller. Gummiüberzieher wurden über die Plastikgriffe gestreift und die Eisenstangen poliert. Zusätzlich besorgte sie sich hautenge Lederhandschuhe, um nicht von den Griffen abzurutschen.

Die ersten Titel

So kam es, wie es kommen musste: Schon im darauffolgenden Jahr wurde Natalie Jacob süddeutsche und im Anschluss sogar schweizerische Meisterin im Tischkicker. Dies war der Anfang einer beeindruckenden Karriere, in der sie alles erreicht hat, was man im Tischfußball erreichen kann. Sie war mehrfache deutsche Meisterin, Europameisterin und Weltmeisterin – allein oder im Doppel. Und dies nicht nur im Spiel gegen Frauen, sondern auch gegen Männer.

Erst im Dezember 2013 errang sie in Nantes (Südfrankreich) erneut einen Weltmeistertitel – der erste große Erfolg nach Beendigung des Studiums zur Polizeikommissarin im Jahr 2011. Denn während dieser Zeit hatte Natalie eine dreijährige Wettkampfpause eingelegt.

Zwischen Karriere und Kicker

„Meine Karriere bei der Bundespolizei hatte für mich stets oberste Priorität. Tischfußball musste hintenanstehen“, erklärt sie. Ihren Dienst versieht Natalie Jacob in der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit Stuttgart als Sachbearbeiterin Einsatz. Und so zog sie berufsbedingt von Offenburg in die baden-württembergische Landeshauptstadt.

Dort wurden im März dieses Jahres die „Stuttgarter Nachrichten“ auf sie aufmerksam und beleuchteten auf einer ganzen Seite die außergewöhnliche Karriere der amtierenden Weltmeisterin im Tischkicker. Eigentlich nichts Besonderes, denn seit ihren ersten Erfolgen im Jahr 2002 berichteten bereits mehrere lokale Zeitungen über das Ausnahmetalent.

Foto: privat

Mehrere Dutzend nationale wie internationale Meisterschaftspokale zieren Natalie Jacobs Sammlung.

Da es sich jedoch bei den „Stuttgarter Nachrichten“ um eine überregionale Zeitung handelt, wurden aufgrund des Artikels auch mehrere Fernsehsender auf die Frau, die bei der Bundespolizei arbeitet und Tischkicker spielt, aufmerksam.

Auf ein Match bei „TV total“

Durch zwei regionale Berichte im Südwestrundfunk, bei denen die Bundespolizistin ihr Können bravourös und erstmals live im Fernsehen unter Beweis stellte, wurde Stefan Raab auf Natalie Jacob aufmerksam: Im April 2014 meldete sich plötzlich die Redaktion der Pro7-Sendung „TV total“ und fragte an, ob sie gegen den „Alleskönner“ Stefan Raab in seiner Show antreten wolle.

Wenige Tage später war es soweit: Routiniert kam Natalie Jacob die Studiotreppe hinunter und zeigte Raab sehr schnell seine Grenzen auf. Da er nicht den Hauch einer Chance hatte, holte er sich Unterstützung. Es kam zum Entscheidungsspiel zwischen Jacob und Raab, unterstützt durch seine Band. In Zahlen: eins gegen neun. Für dieses Spiel war extra ein eigener Kickertisch angefertigt worden. Obwohl sie dieses Spiel nur ganz knapp verlor, wird Natalie Jacob diesen Auftritt vor einem Millionenpublikum mit Sicherheit als Highlight ihrer Spielerlaufbahn in Erinnerung behalten.

Christian Then

Foto: Bundespolizei

Rundumsicht

Ein Polizeiführer benötigt zur Einsatzvorbereitung vielfältige Informationen. Dabei bilden detaillierte Kenntnisse vom Einsatzraum die Basis für einen erfolgreichen Einsatzablauf. Eine visuelle Darstellung des Ereignisortes wäre optimal. Eine besonders raffinierte Lösung dafür ist die 360-Grad-Panoramafotografie.

Ob Bahnhofsvorplatz, Versammlungsort, Unfallstelle oder Außenlandeplatz – mit nur fünf Einzelbildern ist es möglich, einen Einsatzraum in einem 360-Grad-Panorama darzustellen. Sogar Details können herangezoomt werden.

Das zoombare Panorama

Übersichtsaufnahmen enthalten keine Details und bei Detailaufnahmen fehlt die Orientierung. Bisher waren viele Bilder mit aufwendiger Beschriftung in umfangreichen Bildmappen notwendig. Dabei wäre ein Panoramafoto für Fotografen mit der heutigen Digitaltechnik und einer Nachbearbeitung am Computer kein Problem. Jedoch zeigt auch dies nur eine flache Übersicht. Selbst mit einer

Für ein Kugelpanorama werden fünf Fotos in die vier Himmelsrichtungen plus ein Foto nach oben aufgenommen.

Fotos: Bundespolizei

Das fertige 360-Grad-Bild (equirectangulare Projektion) kann wie jedes normale Bild behandelt und bei Bedarf mit einem Bildbearbeitungsprogramm nachbearbeitet werden.

Videoaufzeichnung ist es nicht möglich, sich im dokumentierten Einsatzort visuell zu bewegen.

Bei der 360-Grad-Panoramafotografie können jedoch bei Bedarf einzelne Details vergrößert werden. Über eingefügte Links sind Einzelfotos, Skizzen oder Lagepläne abrufbar. Ebenso können vertonte Videos mit natürlichen Umgebungsgeräuschpegeln hinterlegt werden.

Der Einsatzraum wird frei von Ansammlungen, Aktionen sowie erhöhtem Publikums- und Fahrzeugverkehr vor einem Anlass gezeigt. Die Orientierung in bekannten und unbekannten Räumen wird so erheblich erleichtert. Eine Einweisung in die Örtlichkeiten kann damit bereits in der Dienststelle sehr realistisch erfolgen. Ebenso kann das aufbereitete Panorama zur Steuerung der Einsatzkräfte durch eine Einsatzzentrale effektiv genutzt werden. Für den Bundespolizei-Flugdienst kann die Beurteilung von Landeplatzzonen insbesondere bei unbekanntem Gelände in anschaulicher Weise mittels der 360-Grad-Fotografie realisiert werden.

Voraussetzungen beim Anwender

Neben dieser speziellen Technik und Software erfordert die 360-Grad-Fotografie auch einen sicheren Umgang mit der Spiegelreflexkameratechnik, da stets im manuellen Modus der Kamera gearbeitet werden muss. Blende, Belichtung, manueller Weißabgleich, Rohdatenformat (RAW), High Dynamic Range (HDR) sowie die Bearbeitung solcher Bilder sollten beherrscht werden, da sehr oft schwierige Aufnahmebedingungen vorherrschen. Unterschiede von oftmals mehreren Blendenstufen zwischen den Einzelfotos im Panorama sollten ausgeglichen werden können. Langzeitbelichtungen und die Möglichkeiten der Ausleuchtung von dunklen Örtlichkeiten dürfen ebenfalls keine Schwierigkeiten bereiten.

Zur Ansicht dieser multimedialen Panoramen ist ein entsprechend ausgestatteter Laptop erforderlich. Solche stehen auch den Beweissicherungs- und Dokumentationseinheiten zur Verfügung. Eine Betrachtung im IT-Netzwerk der Bundespolizei ist aufgrund geltender Vorschriften sowie fehlender oder nicht freigegebener Software (Adobe Flash Player und Java) bisher leider nicht möglich.

Von der Idee bis zum Einsatz

Seit September 2007 beschäftigt sich Peter Schmäring von der Beweissicherungs- und Dokumentationseinheit der Bundespolizeiabteilung Duderstadt mit der 360-Grad-Panoramafotografie. Der leidenschaftliche Fotograf machte diese Aufnahmetechnik in der Bundespolizei erst publik und trieb das Thema voran. 2009 wurde seine Idee prämiert. In der Foto- und Videokonzeption für die Bundespolizei vom 1. Juni 2012 wurde sie umgesetzt und der Bedarf festgeschrieben.

Auf dem Nodalpunktadapter (auch Panoramakopf genannt) kann der Fotoapparat in drei Achsen ausgerichtet werden. Dazu wird der Knotenpunkt des Objektivs, der „Nodalpunkt" (goldener Ring am Objektiv), exakt über dem Drehpunkt des Stativs positioniert. Dadurch wird beim Schwenken eine Parallaxenverschiebung vermieden, was für das spätere Zusammensetzen der Einzelaufnahmen sehr wichtig ist; nur so kann die Stitching-Software fehlerfrei arbeiten und ein optimales Ergebnis liefern.

Foto: Bundespolizei

Die spezielle Technik

Für die zehn Beweissicherungs- und Dokumentationseinheiten der Bundesbereitschaftspolizei als Dienstleister für alle Dienststellen der Bundespolizei sowie für die vier Bundespolizei-Fliegerstaffeln ist je ein Gerätesatz vorgesehen. Dieser besteht aus:

- Nodalpunktadapter NOVO-FLEX VR-System 6/8
- Objektiv Sigma 8 mm F3.5 EX DG Fisheye
- Zubehör: Fernbedienung, Wasserwaage, RAW-Kalibrierungswerkzeug
- Satz Expertenfotokamera Canon EOS 7D mit Zubehör
- Transportbehältnis
- Software Autopano Giga (Stitcher, fügt die Bilder zusammen)
- Software Panotour Pro (Verlinkungen zur Tour)

Peter Schmäring hat bereits zahlreiche Panoramen unterschiedlichster Objekte erstellt, beispielsweise von Stadien, Bahnhöfen, Flughäfen, Kraftfahrzeugen, Gebäuden und Trainingszentren. Aber auch ein Bahnbetriebsunfall oder Einsatzbereiche bei besonderen Anlässen wurden schon abgebildet. Die Technik und ihre Einsatzmöglichkeiten stellte Peter Schmäring bereits in zahlreichen Vorträgen bei verschiedenen Länderpolizeien, Bundeskriminalamt und Landeskriminalämtern, der GSG 9 der Bundespolizei sowie im Bereich Fortbildung der Bundespolizeiakademie vor.

Kurt Lachnit

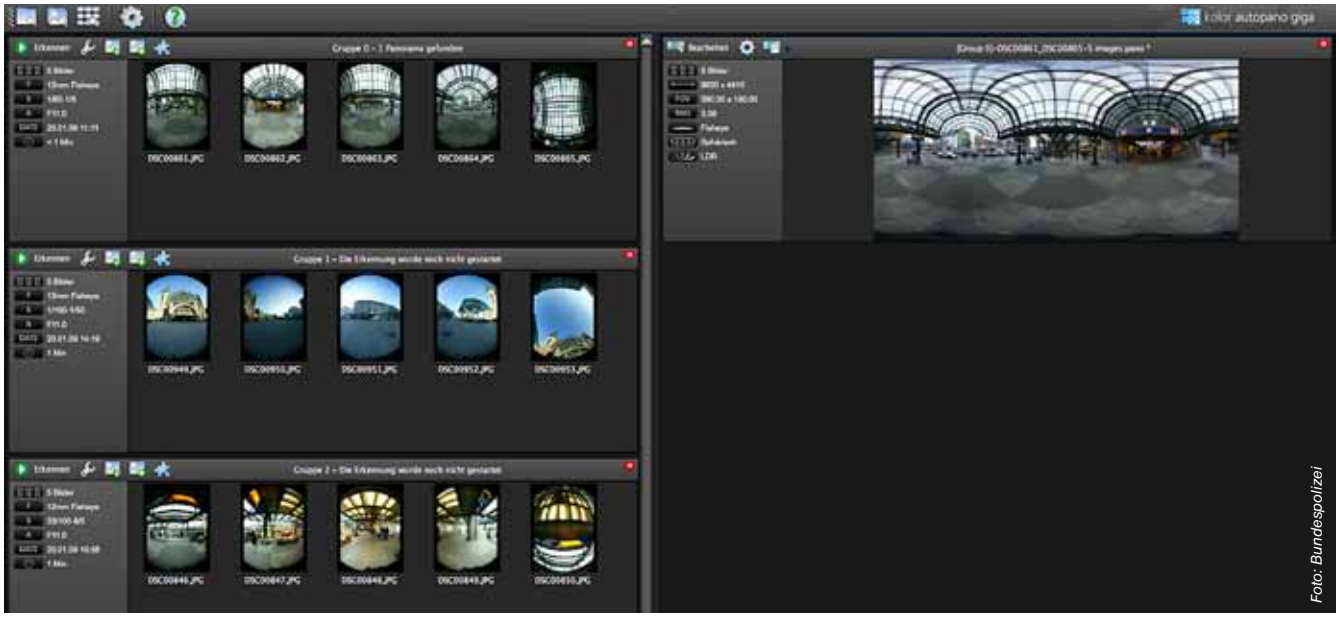

Die Software Autopano Giga erkennt alle in den PC übertragenen Fotos, die zu einer Serie gehören, und fügt sie zu einem Panoramabild zusammen (stitchen = zusammenfügen, vom Englischen: to stitch).

Kugel- oder 360-Grad-Panoramen können auch mit anderen Objektiven als mit einem 8-mm-Fisheye aufgenommen werden. Der Nachteil besteht allerdings darin, dass in mehreren Ebenen fotografiert werden muss und je Ebene viele Bilder angefertigt werden müssen (in unserem Beispiel 3 mal 15). Abgesehen vom zeitlichen Aufwand beim Fotografieren entsteht eine Datenflut, die auch von der Software bewältigt werden muss.

Leserbriefe

Sehr geehrtes Redaktionsteam der Bundespolizei kompakt, herzlichen Glückwunsch zur gelungenen Ausgabe 2-2014!

Aus meiner persönlichen Sicht wurde in der aktuellen Ausgabe ein wichtiges Standbein (Kriminalitätsbekämpfung aufgrund der vielfältigen Aufgabenzuweisungen) optimal abgebildet. Besonders das Titelbild und den Artikel zum EV Palace fand ich sehr gelungen – auch den Kommentar auf Seite 10 und den Bericht über den Bundespolizei-„Tatort“. Das Highlight insgesamt war dann das Portrait über den Ermittler und Kriminaltechniker Oliver Kurrat von der Bundespolizeiinspektion Hamburg. Hier konnte man sehr gut erkennen, in welchen anspruchsvollen Spezialverwendungen die Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei tätig sind und was wir direkt für den Bürger/Geschädigten und den Dienstherrn leisten können.

Aus Sicht eines Fachanwenders im Bereich der Ermittlung und der Kriminaltechnik also eine sehr gute Darstellung in der Bundespolizei kompakt 2-2014 und eine Hervorhebung aus dem Schattendasein!

Roland Heer, Lübeck

Fotos: Bundespolizei

Willkommen an Bord – „50 Jahre Bundespolizei See“

Mit einer zentralen Jubiläumsfeier begeht die Bundespolizei See am 9. und 10. August 2014 gemeinsam mit der Hafenstadt Neustadt in Holstein ihr 50-jähriges Bestehen.

Die Bundespolizei öffnet die Tore ihres Hafens und lädt dazu ein, in der Liegenschaft „Auf dem Wieksberg“ ein Einsatzschiff zu besichtigen. Zudem erwarten die Besucher maritime Einsatzvorführungen, Ausstellungen und ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm. Parallel dazu kann im Kommunalhafen von Neustadt in Holstein der „5. Tag der Küstenwache“ gefeiert und in die Filmwelt der gleichnamigen ZDF-Serie mit deren Schauspielerinnen und Schauspielern abgetaucht werden.

Aber nicht nur in Neustadt in Holstein wird gefeiert. Anlässlich des Jubiläums finden auch Veranstaltungen auf regionaler Ebene der Seeinspektionen statt. So präsentieren sich die Bundespolizeiinspektion See Warnemünde bereits am 5. Juli 2014 im Rahmen der 77. Warnemünder Woche am Passagierkai in Warnemünde und die Bundespolizeiinspektion See Cuxhaven am 15. August 2014 am Norwegenpier des Fährhafens Cuxhaven jeweils mit einem „Open Ship“ den Bürgern ihrer Heimathäfen und deren Gästen.

Alle interessierten Mitarbeiter der Bundespolizei sind herzlich eingeladen, im Rahmen dieser Veranstaltungen die Einsatzschiffe und -boote mit deren Besatzungen hautnah zu erleben und einen Einblick in die Aufgaben und Leistungsfähigkeit der Bundespolizei See zu gewinnen. In diesem Sinne: Willkommen an Bord!

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.tag-der-kuestenwache.de sowie auf den Intranetseiten der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt.

Torsten Tamm

Lübecker Fachkongress Waffenrecht

140 Teilnehmer von Polizei, Zoll, Justiz, Ministerien und Waffenbehörden sowie Vertreter von Interessengruppen tauschten sich vom 23. bis zum 25. April 2014 an der Bundespolizeiakademie über Aspekte des Waffenrechts aus. Neun Experten aus Wissenschaft und Verwaltung beleuchteten dabei in Fachvorträgen aktuelle Herausforderungen.

In seiner Eröffnungsrede skizzierte Dr. Gunther Dietrich Gade, Dozent an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Bundespolizei (FHB, FB BPOL), die Zusammenarbeit der Bundespolizei mit den Nachbarbehörden auf Bundes- und Landesebene und unterstrich die Schnittstellenfunktion der Bundespolizei. Diese werde durch die erstmalige Ausrichtung eines bundesweiten Fachkongresses zum Waffenrecht wahrgenommen.

Foto: Christian Skerbic

Die Veranstalter und Referenten des Kongresses, von links nach rechts: Edgar Stoppa, Wolfgang Dicke, Sigrun Ullrich, Niels Heinrich, Dr. Gunther Dietrich Gade, Christian Papsthart, Prof. Dr. Britta Bannenberg, Dr. Hans Scholzen, Bernd Brämer, Martin Robert Mittelstädt, Andreas Poddig

Einblicke in das „Seelenleben" von Amoktätern bot Dr. Britta Bannenberg, Professorin an der Justus-Liebig-Universität Gießen. In ihrem Vortrag „Kriminologische Auswertung von Amoktaten mit Handlungsempfehlungen für die Polizei" skizzierte sie am Beispiel des Amoklaufs von Winnenden die Profile der meist jugendlichen männlichen Täter, die sozialen Hintergründe und Motive der Taten. Täter würden sich bereits vor der Tat intensiv mit deren Durchführung auseinandersetzen und ihren Tod einkalkulieren. Konsequentes polizeiliches Einschreiten sei nötig, gleichwohl müsse dem Täter mit höchster Vorsicht begegnet werden. Für die Polizei gelte es, einen Amoktäter möglichst schnell zu stoppen, denn im Umgang mit der Schusswaffe seien Täter meist gut geübt. Bannenberg maß der Prävention, vor allem im sozialen Umfeld (Eltern und explizit auch Schulen), eine große Bedeutung zu. An die Waffenbesitzer appellierte sie, Schusswaffen und Munition ordnungsgemäß aufzubewahren, um den Zugriff Unbefugter darauf so schwer wie möglich zu machen. Auch in der polizeilichen Aus- und Fortbildung komme dem Thema ein hoher Stellenwert zu.

Prof. Dr. Ralf Röger, ebenfalls Dozent an der FHB, FB BPOL, erläuterte die unterschiedlichen Handlungskriterien von Recht und Politik. Dabei neige die Politik mit Blick auf die knappen Kassen in der Regel dazu, Gesetze zu schaffen oder zu verschärfen, ohne den Gesetzesvollzug in der Exekutive personell oder materiell zu verstärken. Kritisch ging der Referent auf einige Strafnormen des Waffengesetzes und deren Begründungen ein, wie das strafbewehrte Besitzverbot für Butterfly- oder bestimmte Springmesser. Hier sah Prof. Röger eine staatliche Verpflichtung, einschlägige kriminalstatistische Daten zu erheben, die Aufschluss über die tatsächliche Verwendung dieser Waffen bei Straftaten geben.

Niels Heinrich von der Fachlichen Leitstelle des Nationalen Waffenregisters (NWR) in Hamburg stellte die Entstehung, Zielsetzung sowie den aktuellen Stand des NWR vor. Im Register seien mittlerweile alle Schusswaffenbesitzer und deren Waffen registriert. Die Polizei habe die Möglichkeit, zum Zwecke der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung Daten abzurufen.

Johannes Petruschke

Die Kongressvorträge werden in einem Sammelband zusammengefasst, der im 3. Quartal 2014 im Verlag W. Kohlhammer unter dem Titel „Waffenrecht im Wandel" erscheinen wird.

Bundespolizei-Stiftung

Spenden für Helfer in Not:

Bundespolizei-Stiftung

Sparda-Bank West eG
IBAN: DE51 3706 0590 0000 6836 80
BIC: GENODED1SPK

Die Spenden werden ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen Zwecken verwendet. Die Geldzuwendungen können zweckgebunden erfolgen.
Die Bundespolizei-Stiftung ist befugt, Spendenquittungen auszustellen.

Mehr erfahren Sie unter:
www.bundespolizei.de

BUNDESPOLIZEI